

Zu viele Menschen machen sich nicht bewusst,
dass wirkliche Kommunikation eine wechselseitige Sache ist.

Lee Iacocca

Gehörlosigkeit

Eine Informationsbroschüre des
Landesverbandes der Gehörlosen Brandenburg e.V.

2009

Impressum

Herausgeber: Zentrum für Kultur und
visuelle Kommunikation der Gehörlosen e.V.
14469 Potsdam, Persiusstraße 1

Endredaktion: Januar 2009

Redaktion: Uwe Schönfeld und Heidrun Fritsch

Fotos: ZfK

Layout & Druck: LÜBKE DRUCK & DESIGN,
16818 Werder, Ahornallee 9
www.druck-werbung-luebke.de

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen zur Informationsbroschüre des Landesverbandes der Gehörlosen Brandenburg e.V.	6
1. Grußwort der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie	6
2. Vorwort des Vorsitzenden des Landesverbandes der Gehörlosen Brandenburg	8
3. Einführung	11
4. Gehörlose Menschen	13
4.1. Die Rolle des Gehörs	14
4.2. Geschichte	16
4.3. Gehörlosenkultur	20
4.3.1. Die Gehörlosengemeinschaft	20
4.3.2. Paradigmenwechsel	22
4.4. Sprache	23
4.5. Die Deutsche Gebärdensprache (DGS)	26
4.6. Anerkennung der Gebärdensprache in Deutschland, Europa und den USA	27

5.	Gebärdenschrift	31
6.	Kommunikationshilfen	31
7.	Frühförderung	34
8.	Bildung	35
8.1.	Bilinguale Schulversuche in Deutschland	36
8.2.	Schulbildung im Land Brandenburg	38
8.3.	Berufliche Eingliederung	40
8.4	Studium an Universitäten und Fachhochschulen	45
9.	Vereine und Dienste für gehörlose Menschen im Land Brandenburg	46
9.1.	Der Landesverband der Gehörlosen Brandenburg e.V.	46
9.2.	Landesdolmetscherzentrale Brandenburg (LDZ)	47
9.3.	Bildungsinstitut zur Förderung der Kommunikation Hörgeschädigter (BIF) in Potsdam	48
9.4	Integrationsfachdienste für Hörbehinderte	48
10	Das EQUAL-Projekt FAIRWAY in Brandenburg	49
11.	Anhang	52

Vorbemerkungen zur Informationsbroschüre des Landesverbandes der Gehörlosen Brandenburg e.V.

Die in dieser Broschüre dargestellte Thematik der Gehörlosenkultur, -geschichte, -soziologie und -bildung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Der Landesverband der Gehörlosen Brandenburg e.V. will mit dieser Übersicht alle hörenden Menschen und alle Einrichtungen erreichen, die mit gehörlosen Menschen zusammen arbeiten, zu deren Klientel Gehörlose gehören oder diejenigen, die aus anderen Gründen Interesse an der Kultur, Sprache und Geschichte der Gehörlosen haben.

In der Informationsbroschüre geht es ausdrücklich und vor allem um Gehörlosigkeit und gehörlose Menschen. In übergreifenden Themenbereichen werden die Termini »Menschen mit Hörschädigung« oder »Menschen mit Hörbehinderung« verwandt.

1. **Grußwort der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie**

Wie oft hören wir den Satz: »Ja hört der denn gar nicht?«, ohne darüber nachzudenken, ob uns Gesprächspartner auch wirklich verstehen. Die soziale Dimension von Hörproblemen wird leider oft unterschätzt. Hören hat viel mit Kommunikation, mit Verständnis füreinander und Aufgehobensein in einer Gemeinschaft zu tun. Nicht die Hörschädigung selbst ist das große Problem, sondern die Kommunikationsstörung mit der Umwelt, die zur Isolation führen kann. Hörbehinderungen sind unsichtbar und daher für Hörende schwer vorstellbar.

Viele der Hörenden wissen zu wenig über das Thema Hörbehinderung. Daher werden die Bedürfnisse von Menschen mit einer Hörbehinderung oft nicht angemessen bei der Teilhabe, Selbstbestimmung und Freiheit vor Kommunikationsbarrieren berücksichtigt. Diese Informationsbroschüre soll einen kleinen Beitrag zur Information über dieses Thema leisten.

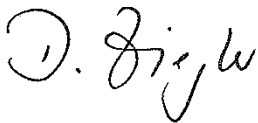
Durch die Anerkennung der Gebärdensprache als eigene Sprache hat der Gesetzgeber im Jahre 2001 einen wichtigen Grundstein für den Abbau von Kommunikationsbarrieren hörbehinderter Menschen gelegt. Gefolgt von dem Behindertengleichstellungsgesetz, dem Brandenburgischen Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und der Kommunikationshilfverordnung. Der gehörlose Mensch hat jetzt, z.B. beim Umgang mit den Sozialbehörden, das Recht auf die Verständigung in Gebärdensprache.

Das Land fördert bereits seit 1991 eine Landesdolmetscherzentrale, damit Gebärdensprachdolmetscher/-innen landesweit dorthin vermittelt werden können, wo sie für eine Kommunikation zwischen hörenden und hörbehinderten Menschen gebraucht werden. Durch die Anerkennung der Gebärdensprache und deren gesetzlich zugesicherter Inanspruchnahme ist ein kontinuierlich steigender Bedarf an Gebärdensprachdolmetschern/-innen eingetreten, der dafür spricht, dass gehörlose Menschen zunehmend ihre Rechte wahrnehmen. Gleichzeitig werden aber durch den steigenden Bedarf kompetente Gebärdensprachdolmetscher/-innen knapp.

Das Land fördert zur Veränderung dieser Situation sowohl einen Intensivkurs Deutsche Gebärdensprache als auch die Ausbildung als Gebärdensprachdozenten/-innen, Ziel ist, dass die Teilnehmenden eine staatliche Anerkennung als Gebärdensprachdolmetscher/-innen erlangen und gleichzeitig dem Bedarf an kompetenten Dozenten/-innen zur Vermittlung der Gebärdensprache begegnen zu können.

Im Land Brandenburg bestehen an fünf Standorten Integrationsfachdienste für Menschen mit Hörbehinderung, deren Mitarbeiter/-innen in der Regel auch über Gebärdensprachkompetenzen verfügen. Die Dienste arbeiten im Auftrag des Integrationsamtes. Sie beraten, begleiten und vermitteln hörbehinderte Menschen.

Ich bin als Sozialministerin gern dem Wunsch des Landesverbandes der Gehörlosen Brandenburg nachgekommen, die Erstellung dieser Broschüre zu unterstützen. Diese Broschüre soll einen Beitrag leisten, die kommunikativen Barrieren zwischen hörenden und hörbehinderten Menschen abzubauen.



Ihre Dagmar Ziegler

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg

2. Vorwort des Vorsitzenden des Landesverbandes der Gehörlosen Brandenburg

Bei der Verwirklichung der Rechte behinderter Menschen sind in den letzten Jahren wichtige Meilensteine gesetzt worden. Und doch ist noch eine lange Wegstrecke zurückzulegen, bis Chancengleichheit und umfassende Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für hörbehinderte Menschen von der Gesellschaft als selbstverständliche Forderungen angesehen werden.

Im Mittelpunkt aller Forderungen steht die Sicherstellung der Kommunikation. Die Wege dorthin können und sollten unterschiedlich sein. Der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern/-innen ist nur ein Aspekt zur Sicherstellung und Verbesserung der Kommunikation. Vielmehr stehen die Untertitelung im Fernsehen und die Gebärdensprachkompetenz der Mitarbeiter/-innen in den

Bildungseinrichtungen, medizinischen Einrichtungen sowie anderen gesellschaftlichen und politischen Einrichtungen im Vordergrund.

Was bleibt zu tun, um gehörlose Menschen nicht weiter auszugrenzen? Hier sollen einige wichtige Aspekte genannt werden:

Ausbildung von Gehörlosenpädagogen

Sonderpädagogen/-innen mit einer Gebärdensprachkompetenz, die über Grundkenntnisse hinausgeht, fehlen in allen Bereichen der Behindertenbildung, z.B. in der Frühförderung, Schul-, Berufs- und Weiterbildung. Gehörlosenpädagogen/-innen sollten über gute Kenntnisse sowohl auf dem Gebiet der Deutschen Gebärdensprache (DGS) als auch der Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) und der Unterstützten Kommunikation (UK) verfügen. Sie sollten in der Lage sein zu entscheiden, welche dieser Kommunikationsmittel - abhängig vom Grad und der Art der Behinderung der Kinder - individuell einzusetzen sind.

Bilinguale Schulbildung für alle gehörlosen Kinder

Die Einführung des bilingualen Unterrichts an allen Schulen für Gehörlose ist eine nicht nur wünschenswerte, sondern eine notwendige Maßnahme, um allen gehörlosen Kindern gleiche Bildungschancen zu bieten. Im Rahmen der bilingualen Schulversuche konnte nachgewiesen werden, dass die erworbene Schriftsprachenkompetenz der bilingual beschulten gehörlosen Kinder vergleichbar war mit der Schriftsprachenkompetenz gleichaltriger schwerhöriger Kinder. Die höhere Schriftsprachenkompetenz ist eine wichtige Voraussetzung für ein besseres Textverständnis und damit für den Zugang zu Wissen und Bildung.

Anspruch auf die Verwendung der Deutschen Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen in Einrichtungen des Bildungswesens und der Kinder- und Jugendhilfe

Um gleiche Chancen für alle hörbehinderten Kinder in Schulen, in Kindertagesstätten und im Hort zu schaffen, darf die Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschern/-innen oder anderen Kommunikationshilfen nicht länger von der sozialen Situation der Eltern abhängig gemacht werden. Für die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben sollten die Gehörlosen das gleiche Recht auf Information und Kommunikation haben.

Untertitel im öffentlich rechtlichen Fernsehen

In Deutschland leben ca. 13 Mio. Hörgeschädigte. 300.000 gehörlose, ertaubte und an Taubheit grenzend schwerhörige Menschen müssen mit ca. 6,1% Untertitelung von Beiträgen der 22 wichtigsten deutschsprachigen Sender auskommen (Stand 04/2007). Ohne Untertitel oder Gebärdenspracheinblendung sind sie nahezu vom Fernsehangebot ausgeschlossen. Hier geht es nicht nur um Unterhaltungssendungen, sondern um das Recht auf Information und um die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Ausbildung von Gebärdensprachdozenten/-innen

Die Ausbildung von Gebärdensprachdozenten/-innen ist ein wichtiger Schritt in Richtung der Förderung und Entwicklung der Kommunikation hörbehinderter und hörender Menschen. Immer mehr Menschen haben den Wunsch, Gebärdensprachkurse zu besuchen, um z.B. mit gehörlosen Verwandten, Freunden oder Kollegen besser kommunizieren zu können. Diesem wachsenden Bedürfnis können wir nur gerecht werden, indem wir mehr und mehr gehörlose Menschen zu Gebärdensprachdozenten/-innen ausbilden. Jeder gebärdensprachkompetente hörende Mensch öffnet ein Stück weit die Tür zur Kommunikation mit gehörlosen Menschen.

Darüber hinaus können ausgebildete Gebärdensprachdozenten/-innen durch die Entwicklung, Förderung und Verbreitung einer einheitlichen Deutschen Gebärdensprache einen wichtigen Beitrag dabei leisten, die Kommunikation auch innerhalb der Gebärdensprachgemeinschaft zu verbessern.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Gemäß den Forderungen in Artikel 8 der »UN-Behindertenkonvention« sollen in den Unterzeichnerländern »sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen« ergriffen werden, um »auf allen Ebenen der Gesellschaft« das Bewusstsein für behinderte Menschen zu fördern.

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist z.B. eine Möglichkeit, Verständnis und Aufgeschlossenheit für die Probleme gehörloser Menschen und von Menschen mit Hörschädigung zu schaffen und Vorurteile ihnen gegenüber abzubauen. Die Sensibilisierungsmaßnahmen sollten auf Mitarbeiter/-innen in Betrieben und Institutionen ausgerichtet sein, die Hörgeschädigte beschäftigen, aber auch auf Beschäftigte in allen öffentlich zugänglichen Einrichtungen wie Kliniken, Pflegeheimen, Rehabilitationseinrichtungen, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, Ämtern und Behörden, Verkehrsbetrieben und Flughäfen.

3. Einführung

Obwohl nahezu jeder 10. Mensch auf der Erde behindert ist und unter einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung leidet, wurden Menschen mit Behinderungen und ihre Probleme und Rechte erst vor wenigen Jahrzehnten zum Gegenstand internationaler und nationaler politischer Anstrengungen. Die erste völkerrechtlich verbindliche UN-Konvention, in der von Behinderten gesprochen wurde, war die »UN-Kinderrechtskonvention« von 1989. Seitdem hat es mehr oder weniger intensive internationale und nationale Bemühungen gegeben, Behinderung zu definieren und Behindertenrecht gesetzlich zu fixieren. Es hat dann weitere 17 Jahre gedauert, bis die UN-Generalversammlung am 13.12.2006 das »Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen« und das hierzu verfasste Fakultativprotokoll angenommen hat. Mit der Ratifizierung ist die UN-Behindertenrechtskonvention seit März 2009 in Deutschland geltendes Recht geworden.

Sie stellt einen bedeutenden Schritt zur Festigung der Rechte behinderter Menschen dar. Sie stärkt die politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte und verbietet Diskriminierung. An der Erarbeitung der Konvention waren erstmalig internationale Behindertenorganisationen beteiligt.

Ein Schwerpunktthema der modernen Behindertenpolitik ist die Herstellung von Barrierefreiheit im umfassenden Sinne und in allen Lebensbereichen.

In § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BGG) ist der Begriff »Barrierefreiheit« wie folgt definiert: »Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, **akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen** sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.« Diese Definition wurde im Übrigen auch im Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz aufgenommen.

Als bahnbrechende Initiative auf dem Gebiet der Schaffung von Barrierefreiheit gilt die **Barcelona-Erklärung**, die anlässlich des Europäischen Kongresses »Die Stadt und die Behinderten« am 23. und 24. März 1995 in Barcelona verabschiedet wurde. Die Erklärung zielt darauf ab, die Rechte Behinderter auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft aktiv umzusetzen. Die erstunterzeichnenden Städte verständigten sich u.a. darauf, dass behinderte Menschen ein Recht auf Gleichbehandlung in der Gesellschaft und auf uneingeschränkte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haben. Sie verpflichteten sich u.a. zu mehr Verständnis und zur konsequenten Durchsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie fordern die Schaffung von Barrierefreiheit und damit den freien Zugang zu Informationen, zu öffentlichen Gebäuden, zu Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten und allgemein zur Teilnahme am öffentlichen Leben.

Insgesamt schlossen sich nach 1995 mehr als 350 europäische Städte der Barcelona-Erklärung an und verpflichteten sich durch ihren Beitritt, die in der Barcelona-Erklärung verankerten Ziele zu realisieren. Im Land Brandenburg haben sich bisher 11 Städte durch Beschlüsse ihrer Stadtverordnetenversammlungen zur Barcelona-Erklärung bekannt, und zwar Bad Liebenwerda, Brandenburg, Bernau, Cottbus, Dahme, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Erkner, Frankfurt (Oder), Oranienburg und Potsdam.

4. Gehörlose Menschen

Menschen mit einer Hörbehinderung stellen eine der größten Behinderten-Gruppe dar. Nach den Angaben des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V. leben allein in Deutschland derzeit etwa 80.000 bis 100.000 gehörlose Menschen. Im Land Brandenburg verfügten zum Stand November 2008 nach einer offiziellen Statistik des LASV 2.226 Menschen über das Merkzeichen GL in ihrem Schwerbehindertenausweis und waren damit als Gehörlose anerkannt. ¹

Der Arbeit der Behinderten- und Gehörlosenverbände ist es zu verdanken, dass Menschen mit Hörbehinderungen in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit mehr wahrgenommen werden. Das größte Hindernis ist dabei, dass eine Hörbehinderung auf dem ersten Blick nicht sichtbar ist, und dass sich vor allem gehörlose Menschen nicht ohne Hilfe in der Welt der Hörenden »Gehör verschaffen« können. Daher sind gehörlose Menschen von der Kommunikation in vielen Bereichen der Gesellschaft auch heute noch weitgehend ausgeschlossen. Der Bedarf gehörloser Menschen an Hilfen zur Kommunikation wird nur zu einem geringen Teil gesetzlich geregelt. Der überwiegende Bedarf wird – und das ist seit jeher so – von Familienangehörigen und Freunden gedeckt. Notgedrungen und leider noch viel zu oft wird angenommen, dass eine ausreichende Kommunikation durch Lippenlesen und Langsamsprechen funktioniert. Das ist ein bedauerlicher Irrglaube. Untersuchungen haben

ergeben, dass ein Mensch nur etwa 33 % eines gesprochenen Textes durch Lippenlesen verstehen kann (vgl. Kap.5).

4.1. Die Rolle des Gehörs

Beim Hören bringen Geräusche und Töne, die an das Ohr dringen, das Trommelfell zum Schwingen. Diese Schwingungen werden an das Innenohr weitergeleitet, dort in Nervensignale umgewandelt, die über mehrere Stationen zum Großhirn gelangen. Erst wenn ein Signal im Großhirn ankommt, kann es »gehört« werden. ²

Bei Störungen eines oder mehrerer Glieder dieser Kette kann es zu Hörverlust, Hörminderung oder Hörverarbeitungsstörungen kommen.

Das Gehör

- spielt eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung von Sprache und Kommunikation,
- ist eine kontinuierliche Quelle für Informationen über Ereignisse unserer Umgebung,
- vermittelt Warnsignale, die für unsere physische Sicherheit wichtig sind und trägt wesentlich zur sozialen Integration bei. ³

Menschen, die gehörlos sind,

- fehlt ein wichtiges Schutzorgan, das sie vor Gefahren warnt
- haben keine Voraussetzung, Lautsprache auf natürlichem Wege zu erlernen
- haben keinen Zugang zur akustischen Informationen
- haben keine Möglichkeit, mit Hörenden, und das sind fast alle Menschen in ihrer Umgebung, zu kommunizieren und damit schwierige Bedingungen für eine soziale Integration oder Inklusion.

Gehörlose Menschen ohne Kommunikationshilfen sind daher praktisch von allen Bereichen der menschlichen Kommunikation ausgeschlossen.

Die US-amerikanische, taubblinde Schriftstellerin Helen Keller (1880-1968) formulierte treffend:

Blind sein trennt von den Dingen, taub sein von den Menschen.

Vielerorts wird leider bis heute zumeist von hörenden Menschen der Begriff **taubstumm** verwendet, obwohl der Begriff **gehörlos** bereits seit vielen Jahren angewandt wird. Der Begriff taubstumm ist veraltet und führt oft zu der Annahme, dass Gehörlose nicht sprechen könnten. Gehörlose empfinden die Bezeichnung taubstumm als unzutreffend und diskriminierend.

Gehörlose Menschen sind hinsichtlich der Kommunikation visuell orientiert und nutzen überwiegend die Deutsche Gebärdensprache (DGS) als Kommunikationsmittel.

Daneben sind noch folgende Sonderformen zu beachten

Mehrfachbehinderte Hörgeschädigte sind mitunter auch von einer Sehbehinderung (Taubblinde) oder von anderen Sinnesbehinderungen betroffen. Sie sind auf spezielle Kommunikationshilfen angewiesen. Das sind z.B. das Lormen und/oder die taktilen Gebärden. Sowohl das Lormen als auch die taktilen Gebärden nehmen die mehrfachbehinderten Hörgeschädigten mit Hilfe ihres Tastsinnes wahr. Beim Lormen werden die Buchstaben des Alphabets sozusagen in die Handflächen der Taubblinden »geschrieben«. Bestimmte Zeichen an bestimmten Stellen der Hand (Finger und Handflächen) bedeuten dabei die unterschiedlichen Buchstaben.⁴ Um taktile Gebärden wahrnehmen zu können, legt der Taubblinde beide Hände in die Hände des anderen, so dass die Information »gefühlte« werden kann.

Für **Gehörlose mit einer geistigen Behinderung** werden überwiegend die Lautsprachunterstützenden Gebärden (LUG) eingesetzt.

Schwerhörige Menschen sind in der Regel hörend sozialisiert und dementsprechend in der Kommunikation akustisch orientiert

Frühschwerhörige Menschen sind überwiegend akustisch orientiert, können sich jedoch in den meisten Fällen zusätzlich durch die Deutsche Gebärdensprache, zumindest jedoch durch die Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) verständigen (vgl. Kap. 4.4.).

4.2. Geschichte

Die Geschichte der Gehörlosen ist geprägt von Unterdrückung, Bevormundung und Ausgrenzung. Jahrhundertlang galten gehörlose Menschen als bildungsunfähig und waren angewiesen auf einige wenige Interessenvertreter – ob nun selbst gehörlos oder hörend –, die durch persönlichen Einsatz versuchten, die soziale Situation gehörloser Menschen zu verbessern. Im Folgenden sollen einige dieser Personen exemplarisch genannt und zugleich ausgewählte Daten und Fakten aus der Geschichte der Gehörlosen aufgelistet werden. Diese exemplarische Auflistung erhebt natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Überliefert ist, dass die Äbtissin Scholastica von Anhalt (1451–1504) im 15. Jahrhundert in Gernrode im Harz eine junge gehörlose Frau mit Gebärden unterrichtet hat.

Um 1530 gelang es dem spanischen Mönch Pedro Ponce de León (wahrscheinlich 1520–1584), zwei gehörlosen Söhnen eines Adligen das Artikulieren, Lesen und Schreiben beizubringen. Seine Bemühungen waren auf den Erhalt des Besitzes und der Privilegien der adligen Familie gerichtet, da Personen,

die nicht lesen und schreiben konnten, nach spanischem Recht auch nicht erben durften. De León ist der erste bekannt gewordene Lehrer, der Gehörlose unterrichtet hat. Zu seinen Unterrichtsmethoden ist nichts bekannt geworden.

1620 brachte der spanische Staatsmann Juan Pablo Bonet (1579-1633) das erste Buch zur Gehörlosen-Pädagogik heraus. Er beschrieb darin die **Orale Unterrichtsmethode** und das Fingeralphabet.

Der erste bekannte gehörlose Lehrer in Frankreich war Etienne de Fay (1669-wahrscheinlich 1746). Er war Lehrer, Architekt und Bibliothekar und unterrichtete gehörlose Kinder.

1771 gründete Abbé (Charles-Michel) de l'Épée (1712-1789) in Paris die wahrscheinlich weltweit erste Schule für Gehörlose. Er unterrichtete Gehörlose in einer Zeichensprache. Diese manuelle Methode wurde später als **Französische Methode** bezeichnet.

1789, nach dem Tode de l'Épées, übernahm Roch-Ambroise Siccard (1742-1822) die Pariser Gehörlosenschule. Er sah den Einsatz der Gebärdensprache im Unterricht als wichtigste Voraussetzung für die Gehörlosenbildung an. 1808 veröffentlichte er ein zweibändiges Wörterbuch der Gebärdensprache, das Abbé de l'Épée begonnen hatte.

1778 gründete der deutsche Pädagoge Samuel Heinicke (1727-1790) in Leipzig das »Chursächsische Institut für Stumme und andere mit Sprachgebrechen behaftete Personen«, das staatlich unterstützt und beaufsichtigt wurde. Heinicke unterrichtete gehörlose Schüler/-innen in der Lautsprache und verzichtete ganz auf den Einsatz von Gebärden. Heinicke veröffentlichte mehrere Schriften zur oralen, später als **Deutsche Methode** bekannt gewordenen Unterrichtsmethode.

1857 wurde die erste Universität der Welt für Menschen mit Hörschädigung als »National Deaf Mute College« in Washington D.C. gegründet, 1893 umbenannt in »Gallaudet-College« nach Thomas Hopkins Gallaudet (1787-1851), dem Begründer der Schulbildung für gehörlose Menschen in den USA.

1880 setzten die Verfechter der oralen Methode auf dem legendären **Mai-länder Kongress** den Beschluss durch, die orale Methode der manuellen Methode in den Gehörlosenschulen vorzuziehen. An dem Kongress nahmen ausschließlich hörende Gehörlosenlehrer aus Frankreich, Schweden, Italien, der Schweiz, Österreich, Deutschland, den Niederlanden, England und den USA teil. Die Umsetzung des Mailänder Beschlusses hatte zur Folge, dass in Europa, vor allem in Deutschland und Frankreich, aber auch in Nordamerika die Gebärdensprache im Unterricht nicht mehr praktiziert wurde, d.h., dass auch gehörlose Lehrkräfte nicht mehr unterrichten durften. Die Entwicklung der Gehörlosen zu einer eigenen sprachlichen und sozialen Gehörlosenkultur, die Ende des 18. Jahrhunderts eingesetzt hatte, kam infolgedessen zum Erliegen. Die Unterdrückung der Gebärdensprache und die Konzentration auf das Erlernen der Lautsprache an den Schulen hatte zur Folge, dass die Leistungen gehörloser Kinder zurückgingen. Und letztendlich resultierte daraus im Laufe der Jahrzehnte eine Art Gebärdenscheu in der Öffentlichkeit.⁵

Eine weitere Auswirkung war u. a., dass auch Gehörlosen-Theater ihre Arbeit einstellten. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, gründete 1881 Eduard Fürstenberg den »Erster Taubstummten Theaterverein Frohsinn« in Berlin. Nachdem der Verein während des Ersten Weltkrieges zerfiel, wurde 1918 der Nachfolgeverein, der »Berliner Taubstummten-Bühnenklub« gegründet. Dessen Nachfolger ist das heutige **Zentrum für Kultur und visuelle Kommunikation der Gehörlosen Berlin/Brandenburg e.V.**

1900 wurde der »Berliner Taubstummten-Schwimmverein« gegründet, der lange Zeit einer der größten Gehörlosen-Sportvereine Deutschlands war. Nach der Wiedervereinigung 1990 vereinigte er sich mit dem entsprechenden

(Ost-) Berliner Verband und ging auf im **Berliner Gehörlosen-Sportverein 1900 e.V.**

1924 fanden die ersten »Weltspiele der Tauben« in Paris statt.

1927 wurde der **Reichsverband der Gehörlosen Deutschlands (ReGeDe)** in Weimar gegründet.

1933 mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland begann ein weiterer tragischer Abschnitt in der Geschichte der Gehörlosen. Gehörlosenvereine und andere Interessenvertretungen Gehörloser fielen der Gleichschaltungspolitik der NSDAP zum Opfer, d.h. selbstständige Vereine wurden aufgelöst und/oder in entsprechende NS-Organisationen überführt. Auf Grund des »Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« aus dem Jahre 1933 wurden mehr als 15.000 Gehörlose zwangssterilisiert. Junge gehörlose Paare mussten vor der Eheschließung vom Gesundheitsamt ein Ehe-tauglichkeitszeugnis einholen, aus dem hervorzugehen hatte, ob sie bereits sterilisiert waren oder werden mussten.

Nach Erlass der Nürnberger Gesetze wurden ab 1935 die gehörlosen Juden verfolgt und ermordet. In Deutschland lebten vor 1933 etwa 1000 gehörlose Juden, davon (nach Aussagen von Zeitzeugen) in und um Berlin ca. 600. Von diesen 600 überlebten kaum drei Dutzend, darunter 22 Juden, denen die Flucht ins Ausland gelungen war.

1951 wurde der **Weltverband der Gehörlosen (WFD)** in Rom gegründet, es fand der erste Weltkongress der Gehörlosen statt und ebenfalls in diesem Jahr wurde in der Bundesrepublik Deutschland der **Deutsche Gehörlosen-Bund (DGB)** als Nachfolger des Reichsverbandes der Gehörlosen gegründet. Der DGB ist Mitglied des Weltverbandes der Gehörlosen.

Nach dem ersten Weltkongress der Gehörlosen 1951 in Rom finden Weltkon-

grosse im Vierjahresrhythmus in unterschiedlichen Städten der Welt statt. 1957 wurde in der DDR der **Gehörlosen- und Schwerhörigenverband (GSV)** gegründet.

1965 belegte der Amerikaner William Stokoe (1919–2000) mit seinen wissenschaftlichen Untersuchungen, dass die Gebärdensprache eine eigenständige Sprache ist.

1971 begann Prof. Dr. Siegmund Prillwitz mit der systematischen Erforschung der DGS in Hamburg.

1996 wurde die »Deaf History-Interessengruppe zur Erforschung der Geschichte Gehörloser (DH)« gegründet.

2001 schlossen sich die DH und die Interessengruppe »Kultur und Geschichte Gehörloser (KuGG)« unter dem Namen »Kultur und Geschichte Gehörloser« zusammen.

4.3. Gehörlosenkultur

4.3.1. Die Gehörlosengemeinschaft

Mit der inzwischen als eigenständig anerkannten, visuellen Gebärdensprache entwickelte sich, ausgehend von Frankreich und Deutschland, in Europa die Gehörlosengemeinschaft mit ihren ganz besonderen, durch Ausgrenzung und Anpassungsforderungen geprägten Erfahrungen. Die Gehörlosen-Kultur entstand. Sie wurde geprägt durch die gemeinsame Sprache, die Geschichte ihrer Entwicklung als sprachliche Minderheit, aber auch durch die gemeinsamen Erfahrungen und Erlebnisse innerhalb der Gehörlosengemeinschaft und mit der hörenden Umwelt, ebenso durch Bräuche, Witze, Geschichten und Legenden über das Leben Gehörloser. ⁶ Der Gehörlosengemeinschaft hinzuzu-

rechnen sind die überwiegend hörend geborenen Kinder der Gehörlosen, die international als CODA (Children Of Deaf Adults) bezeichnet werden.

Innerhalb der Gehörlosen-Kultur entwickelten sich Verhaltensweisen und Normen, die sich von denen der Hörenden unterscheiden. Ein Beispiel dafür ist das gruppenbezogene Denken unter Gehörlosen, das wesentlich stärker ausgeprägt ist als unter Hörenden. Eine wichtige Rolle innerhalb der regionalen Gehörlosengemeinschaften spielen neben den Gehörlosenvereinen auch die Gehörlosenzentren, in denen sich Gehörlose regelmäßig in ihrer Freizeit treffen. Der Gehörlosensport hat sich in den letzten Jahren vor allem in größeren Städten und Gemeinden stark entwickelt. International tragen Gehörlose jeweils ein Jahr nach den Olympischen Sommer- oder Winterspielen die entsprechenden **Deaflympics** aus. Die Deaflympics haben sich parallel zu den Paralympics entwickelt, an denen Gehörlose aufgrund der Kommunikationsbarrieren nicht teilnehmen.

Einhergehend mit dem Beginn der Anerkennung der Gebärdensprache und dem damit im Zusammenhang stehenden wachsenden Selbstbewusstsein der Gehörlosen hat sich innerhalb der Gehörlosengemeinschaft in den letzten 20 Jahren auf den Gebieten der bildenden und darstellenden Künste eine interessante Entwicklung vollzogen. Erstreckte sich das künstlerische Schaffen Gehörloser früher nahezu ausschließlich auf die pantomimische Darstellung, so entwickelte sich nunmehr ein großes Spektrum an künstlerischer Vielfalt und Ausdrucksweisen. Das Gebärdensprachtheater und der Gebärdensprachfilm entstanden, und ebenfalls als neues Genre traten die Gebärdensprachpoesie und -comedy hervor. Aber auch gehörlose Maler/-innen, Grafiker/-innen und Bildhauer/-innen präsentieren sich mit ihren Werken immer öfter der Öffentlichkeit. Die Kulturtage der Gehörlosen, die der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. alle vier Jahre veranstaltet, bieten gehörlosen und hörenden Teilnehmern umfassende Möglichkeiten für einen breiten kulturellen Austausch sowie gehörlosen Künstlern/-innen eine Plattform, ihre Werke vorzustellen und im Wettbewerb miteinander anzutreten.

Im Land Brandenburg wirkten und wirken eine Reihe von hervorragenden Künstlern, die weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt und im Zentrum für Kultur und visuelle Kommunikation der Gehörlosen Berlin/Brandenburg e.V. organisiert sind. Hierbei zu nennen sind insbesondere Christina Schönfeld (Schauspielerinnen und Gebärdensprachsolistinnen), Giuseppe Giuranna (Schauspieler), Gunter Trube († 2008 / Schauspieler), Jan Sell (Schauspieler), Eberhard Deininger (Zauberer) und Manfred Steinkraus (Pantomime).

4.3.2 Paradigmenwechsel

Seit etwa 15 Jahren findet in der Gehörlosenwelt – ausgehend von den USA, Schweden und Dänemark – eine Entwicklung statt, die neben dem Begriff »Kultur der Gehörlosen« auch den des »Selbstbewusstseins der Gehörlosen« aufnimmt und diskutiert. Der englische Wissenschaftler Paddy Ladd entfachte die Diskussion um diese Thematik. Von ihm wurde der Begriff **Deafhood** entwickelt, der den Prozess des wachsenden Selbstbewusstseins Gehörloser, ihre Zugehörigkeit zur Gehörlosengemeinschaft und ihr Bekenntnis zu gemeinsamen Erfahrungen erklärt.⁷

Neben Deafhood setzt sich die internationale Gehörlosengemeinschaft seit neuester Zeit mit dem Begriff **Audismus** auseinander. Er wurde 1975 von dem gehörlosen Amerikaner Tom Humphries in seiner unveröffentlichten Doktorarbeit verwandt und erst ab 1992 von anderen Autoren wieder aufgegriffen. Als Audismus wird die Diskriminierung Gehörloser bezeichnet.⁸

Der Paradigmenwechsel, d.h. die Wahrnehmung der Gehörlosen durch die hörende Mehrheit als Menschen mit einer eigenen Sprache und Kultur und das gewachsene Selbstbewusstsein der Gehörlosen, hat in den letzten Jahren vieles bewirkt:

- die Akzeptanz gegenüber den Gehörlosen ist gestiegen
- die Anerkennung ihrer Leistungen, auch auf künstlerischem Gebiet, ist gewachsen

- neue Medien werden für die Gehörlosen erschlossen (Film, Internet, Telekommunikation)
- Projekte, in denen Hörgeschädigte und Hörende zusammen arbeiten, haben sich bewährt.

4.4. Sprache

Die Sprache ist das wichtigste Kommunikationsmittel der Menschen. Mit ihr werden Gedanken, Wünsche, Gefühle ausgedrückt und auch ausgetauscht. Sprache ist wesentlich für das Zustandekommen, die Aufrechterhaltung und Gestaltung sozialer Beziehungen.⁹

Weltweit wird Sprache überwiegend als Lautsprache praktiziert. Hörende erwerben die Lautsprache auf **natürlichem Wege**, d.h. im frühen Kindesalter innerhalb von Familien und Gruppen. Auf die Frage, wie genau sich der Prozess des Spracherwerbs bei hörenden Kindern vollzieht, gibt es viele wissenschaftliche Thesen und Theorien. Erwiesen ist jedoch, dass Säuglinge schon nach der Geburt die Fähigkeit besitzen, unterschiedliche Laute der Mutter zu unterscheiden. Gleichzeitig beginnen sie zu »lallen« und Laute zu produzieren, später ahmen sie Wörter oder Wortteile der Bezugspersonen nach. Das Vermögen, die Sprache mittels Gehör wahrzunehmen, ist für das Erlernen der Lautsprache ebenso wichtig wie das sprachliche Vorbild der Bezugspersonen.

Gehörlose Säuglinge durchlaufen die ersten beiden Phasen des Spracherwerbs ähnlich wie hörende Säuglinge: In den ersten Monaten findet eine nonverbale Kommunikation zwischen den engsten Bezugspersonen und dem Säugling statt, die hauptsächlich durch Mimik und Gestik funktioniert. Auch die Lallphase verläuft ähnlich, d.h. der gehörlose Säugling produziert Laute. Später, etwa zu dem Zeitpunkt, wenn hörende Säuglinge beginnen, Lautfolgen zu bilden, stellen gehörlose Kinder ihre spontane Lautbildung ein. Sie erleben sich selbst nicht als Verursacher der Töne und können über das Ohr kei-

ne Rückmeldung ihrer Bezugspersonen erhalten.¹⁰ Gehörlose Säuglinge sind schon ab dem 6. Monat in der Lage, einfache Gebärden nachzuahmen und mittels dieser Gebärden Wünsche auszudrücken. Ähnlich wie hörende Kinder, erlernen gehörlose Kinder, die mit Gebärdensprache aufwachsen, Sprache. »Sie eignen sich nicht nur ein differenziertes Gebärdensprachrepertoire an, sondern erwerben ... eine differenzierte und leistungsfähige Grammatik der deutschen Gebärdensprache, die auch das lautsprachlich orientierte Mundbild als konstitutives Element miteinschließt.«¹¹

Gehörlose Kinder gehörloser Eltern erlernen so auf natürlichem Wege die Sprache der Eltern, die Gebärdensprache.

Gehörlose Kinder hörender Eltern können weder die Sprache der Eltern, die Lautsprache, auf natürliche Weise erlernen, noch können in den meisten Fällen die Eltern den gehörlosen Kindern die Gebärdensprache als eine Kommunikationsmöglichkeit anbieten. Leider nehmen nicht alle Eltern gehörloser Kinder schon frühzeitig Beratung und Hilfe in Anspruch, um so optimale Voraussetzungen für den Spracherwerb zu schaffen.

Gehörlose Kinder im Einschulungsalter, die ohne Gebärdensprache aufwachsen, bewegen sich in der Regel auf der grammatikalischen Ebene von Ein- bis Dreiwortsätzen, während hörende Kinder in diesem Alter über eine »beinahe vollständige grammatikalische Kompetenz« verfügen.¹²

Die Muttersprache gehörloser Menschen, die in einer Gehörlosengemeinschaft aufwachsen, ist die **Gebärdensprache**. Auch heute noch wird versucht, gehörlosen Menschen in vielen mühsamen Übungsstunden Lautsprache beizubringen, damit sie sich in einer hörenden Welt zurechtfinden. Gehörlose Menschen greifen aber selbstverständlich und vorzugsweise auf ihre Muttersprache zurück, wenn sie die Möglichkeit und die Wahl haben. Leider hält sich die Annahme hartnäckig, Gebärden seien nur ein Hilfsmittel, um Wünsche auszudrücken und Mundbilder zu unterstützen.

Gebärdensprachen sind wissenschaftlich als eigenständige und vollwertige Sprachen anerkannt. Sie sind visuell wahrnehmbar und werden hauptsäch-

lich von gehörlosen und stark schwerhörigen Menschen als Kommunikationsmittel genutzt. Sie haben sich über Jahrhunderte in der Kommunikation gehörloser Menschen herausgebildet und verwenden neben Mimik, Mundbild und Körperhaltung die Gebärden. Die Gebärdensprachen haben eigene grammatische Strukturen, die sich stark von der Lautsprache der einzelnen Länder unterscheiden. Sie erfüllen die gleichen Anforderungen wie die Lautsprachen. Mit Gebärden können sogar mehrere Informationen parallel zueinander übertragen werden.

Jedes Land hat eine eigenständige Gebärdensprache. Die am weitesten verbreitete Gebärdensprache der Welt ist die **American Sign Language (ASL)**. Im deutschsprachigen Raum sind die **Deutsche Gebärdensprache (DGS)**, die **Österreichische Gebärdensprache (ÖGS)** und die **Deutschschweizer Gebärdensprache (DSGS)** weit entwickelt, erforscht und verbreitet. Während sich die Lautsprachen der Länder stark voneinander unterscheiden, sind die Gebärdensprachen einander wesentlich ähnlicher. Bei internationalen Veranstaltungen kommt in letzter Zeit mehr und mehr die **Internationale Gebärdensprache** zum Einsatz.¹³

Alternativ können auch folgende Kommunikationsmittel eingesetzt werden:

Die Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG)

Mittels der LBG wird die gesprochene Sprache visualisiert, d.h. jedem Wort wird genau eine Gebärde zugeordnet und gleichzeitig wird die Stimme eingesetzt. Neben Substantiven, Verben und Adjektiven werden im Unterschied zur DGS Artikel, Pronomen und Präpositionen und auch Flexionsendungen gebärdet, d.h. mit Handzeichen markiert. LBG werden hauptsächlich von spät ertaubten und schwerhörigen Menschen benutzt.

Die Lautsprachunterstützenden Gebärden (LUG) / Unterstützte Kommunikation (UK)

Bei den LUG bzw. bei der UK werden nur die Bedeutung tragenden Wörter wie z.B. Substantive, Verben, Adjektive während des Sprechens gebärdet. LUG ist eine Möglichkeit, z.B. hörenden Kindern, deren Lautsprache ungenügend entwickelt ist, den Zugang zur gesprochenen Sprache zu erleichtern. Durch die Anwendung von LUG lässt sich der Inhalt von Mitteilungen leichter erschließen. Mitteilungsmöglichkeiten werden bedeutend erweitert.

UK wird bei der Kommunikation mit Menschen eingesetzt, die keine Lautsprache haben. Sie kommt u.a. in der Frühförderung, in Kliniken, Hospizen sowie in Alters- und Pflegeheimen zur Anwendung. Bei der UK greift der Therapeut die Mimik und Gestik des behinderten Menschen auf und verwendet sie bei der Kommunikation. Hilfsmittel sind z.B. Puppen, Fotos, Bilder, Bücher und Symbole sowie Computer.

4.5. Die Deutsche Gebärdensprache (DGS)

Die DGS wird von gehörlosen und schwerhörigen Personen in Deutschland zur Kommunikation angewandt. Es wird geschätzt, dass sich etwa 200.000 Menschen dieser Kommunikationsform bedienen. Die DGS verwendet neben Körperhaltung, Mimik und Mundbild vor allem Gebärden. Mit der DGS lassen sich Gedanken und Sachverhalte ähnlich wie in der Lautsprache ausdrücken. Gebärden unterscheiden sich voneinander durch Handform, Handstellung, Ausführungsstelle und Bewegung. Die DGS ist »räumlich«, d.h. dass während eines Gesprächs Personen und Orte in einem so genannten Gebärdenraum platziert werden. Als Hilfsmittel dient das Fingeralphabet, das besonders beim Gebärden von Eigennamen eingesetzt wird.

Die Grammatik der DGS lässt sich mit Hilfe der sprachwissenschaftlichen Kategorien Phonologie, Morphologie, Morphosyntax und Syntax beschreiben.

Gebärden werden nicht gebeugt. Im Unterschied zum Satzbau der deutschen Lautsprache steht in der DGS das Verb grundsätzlich am Satzende. Zeit- und Ortsangaben stehen am Satzanfang. Artikel gibt es nicht. Die DGS wird in Deutschland - wie auch andere Gebärdensprachen in anderen Ländern - nicht einheitlich angewandt. Vielmehr vereint sie viele Dialekte, die sich im Laufe der Zeit regional herausbildeten.

Ein wichtiger Bestandteil der Gebärdensprache ist das Mundbild. Mundbilder werden beim Gebärden unterstützend eingesetzt. Mit dem Mundbild können gleiche oder ähnliche Gebärden in der Bedeutung unterschieden werden. Durch das Lippenlesen allein kann ein Gehörloser unter optimalen Bedingungen jedoch maximal 33 % eines oralen Gespräches verstehen. Den Rest muss er versuchen, aus dem Zusammenhang zu »erraten«. ¹⁴

4.6. Anerkennung der Gebärdensprache in Deutschland, Europa und den USA

Angeregt durch die Erforschung und Anerkennung der Gebärdensprache in den USA und in Schweden kam in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auch in **Deutschland** der Prozess der Erforschung und Anerkennung der Gebärdensprache in Gang. Ab 1971 begann Prof. Dr. Siegmund Prillwitz in Hamburg mit der Untersuchung der Probleme des Spracherwerbs Gehörloser. Er war hier der erste, der zur Deutschen Gebärdensprache forschte. 1987 gründete Prillwitz an der Universität Hamburg das »Zentrum für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser«, das 1993 zu einem eigenständigen Institut im Fachbereich Sprachwissenschaften wurde. Als Leiter des Instituts setzte er sich für die Anerkennung der Gebärdensprache als Minderheitensprache und gegen den Oralismus ein.

Forschungsschwerpunkte des heutigen Instituts sind:

- Methodenspezifische Grundlagenforschung (Transkription und Notation)
- Gebärdensprachlehre
- Erstellung von Fachgebärdenlexika für die Berufsbildung
- Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien »Deutsch für Gehörlose«
- Studiengang Gebärdensprache und Gehörlosenkultur (Gebärdensprachpraxis, Gebärdensprachlinguistik und Gehörlosenkultur)
- Diplomstudiengang für Gebärdensprachdolmetscher/-innen
- Aufbau von Studienschwerpunkten für Gehörlose ¹⁵

Mit dem SGB IX vom 19.06.2001 ist die Verwendung der Gebärdensprache im Sozialleistungsbereich als eigenständige Verständigungsform anerkannt worden. Eine (weitere) ausdrückliche Anerkennung als eigenständige Sprache bzw. Kommunikationsform hat die Deutsche Gebärdensprache im Verwaltungsverfahren des Bundes und der Länder durch das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) vom 27.04.2002 sowie in den Gleichstellungsgesetzen der Länder gefunden.

In **Frankreich** steht die offizielle Anerkennung der Französischen Gebärdensprache noch aus, sie wurde jedoch in eine Reihe anderer Gesetze, wie z.B. in das Justizgesetz (1979) oder in das Gesetz gegen die Diskriminierung von Behinderten (1995) einbezogen. Gemeinden sind seit 1990 verpflichtet, Dolmetschkosten für das Schulwesen zu übernehmen. Eltern gehörloser Kinder wird eine Entscheidung zwischen oraler oder zweisprachiger (bilingualer) Erziehung (französische Lautsprache und Französische Gebärdensprache) eingeräumt.

Es gibt keine formale Anerkennung der British Sign Language in **Großbritannien**. Auf der Grundlage des »Disability Discrimination Act« von 1995 können gehörlose Menschen bestimmte Informationen in Gebärdensprache erhalten oder Gebärdensprachdolmetscher/-innen beanspruchen.

In **Italien** verpflichtete sich das Corte Costituzionale vom 22.07.1999, die unentgeltliche Inanspruchnahme eines Gebärdensprachdolmetschers anzuerkennen.

Die Rundfunkanstalten in **Griechenland** sind verpflichtet, einen gewissen Programmanteil mit Untertitelungen zu versehen. Weiterhin gibt es seit dem Frühjahr 2000 ein Gesetz, das besonders im schulischen Bereich die Verwendung der Griechischen Gebärdensprache absichert.

In **Spanien** ist die spanische Gebärdensprache in einzelnen Regionen anerkannt.

In **Portugal** ist die Gebärdensprache offiziell anerkannte Sprache. Sie hat sich in den letzten 10 Jahren von einer unterdrückten Sprache zur Sprache »mit verfassungsrechtlicher Wertschätzung« entwickelt.

Am 06.07.2005 beschloss der Nationalrat eine Änderung der **österreichischen Bundesverfassung**, mit der die Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache als eigenständige Sprache verankert wird. Diese Änderung ist seit dem 01.09.2005 wirksam.

Die Deutschschweizer Gebärdensprache ist vom **schweizer Staat** noch nicht offiziell anerkannt. Einzig im Kanton Zürich wird seit einer angenommenen Volksabstimmung im Jahre 2005 die Gebärdensprache gesetzmäßig verankert. Im Verkehr mit den Behörden dieses Kantons muss der Einsatz der Gebärdensprache daher auf Verlangen gewährleistet werden.

In **Schweden** ist die Gebärdensprache seit 1981 anerkannt. Gesetzlich wird gehörlosen Schülern/-innen das Recht auf Unterrichtung in der Schwedischen Gebärdensprache garantiert.

In **Norwegen** gibt es keine offizielle Anerkennung der Gebärdensprache. Dennoch werden seit 1997 Dolmetschereinsätze für das Alltagsleben für bis zu 60 Stunden pro Jahr, für die Fortbildung und Einsätze im beruflichen Bereich bis zu 90 Stunden pro Quartal gewährt.

In **Dänemark** hat 1991 die Anerkennung der Zweisprachigkeit gehörloser Menschen zu der Empfehlung geführt, dass die dänische Gebärdensprache zur ersten Unterrichtssprache für gehörlose Kinder wurde. Eltern gehörloser Kinder haben ein Recht darauf, auf Staatskosten Gebärdensprachkurse zu besuchen sowie einen Teil der Unterrichts- und Materialkosten ersetzt zu bekommen. Dolmetscher/-innen stehen gehörlosen Studierenden an den Hochschulen kostenlos zur Verfügung, bei polizeilichen Vernehmungen und Gerichtsverhandlungen besteht ein Anspruch auf diplomierte Dolmetscher/-innen.

Finnland hat als einziges europäisches Land das »Recht des Gebrauchs der Gebärdensprache« seit 1990 in der Verfassung verankert. Gehörlose Schüler/-innen werden an Regelschulen in Gebärdensprache unterrichtet.

In **Lettland** werden hörgeschädigte Menschen im Bereich der Bildung und Kultur unterstützt; die Anerkennung der Lettischen Gebärdensprache steht jedoch derzeit nicht zur Debatte. Hörgeschädigte Menschen haben für eine Stunde im Monat Anspruch auf kostenlose Gebärdensprachdolmetscher/-innen.

Weißrussland, die **Ukraine**, **Litauen**, **Tschechien**, **Slowenien**, **Uganda**, **Südafrika**, die **Slowakei**, **Kanada**, Kolumbien und **Uruguay** haben die Gebärdensprache anerkannt. In den **USA** ist die Gebärdensprache seit dem »Americans with Disabilities Act« von 1990 gesetzesmäßig verankert.

5. Gebärdenschrift

Die Gebärdenschrift (engl. SignWriting) wurde 1974 von Valerie Sutton an der Universität Kopenhagen entwickelt. Es handelt sich um die Darstellung einer Gebärdensprache mittels einer großen Menge definierter Piktogramme für Mimik, Handformen, Körperhaltungen unter Verwendung von Symbolen für Bewegungsbeschreibungen. ¹⁶ Viele einzelne Symbole bilden das »Alphabet«, aus dem die geschriebenen Gebärdenzeichen in immer neuen Kombinationen geformt werden. Anders als bei der deutschen Sprache werden diese Symbole nicht einfach in einer Reihe dargestellt, sondern stehen in einer räumlichen Beziehung zueinander. Erfahrene Gebärdenschriftleser/-innen können die Symbole und deren Aussage in ihrer Gesamtheit erfassen. ¹⁷

6. Kommunikationshilfen

Für Menschen mit einer Hör- oder Sprachbehinderung gilt gem. § 3 des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes, dass sie zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren einen Anspruch auf die Bereitstellung von **Gebärdensprachdolmetschern/-innen** oder auf eine **andere Kommunikationshilfe** haben. Die **Brandenburgische Kommunikationshilfenverordnung** (§ 1 und 2) regelt den Umfang der in Anspruch zu nehmenden Hilfen und gewährt den Berechtigten sowohl ein Wahlrecht hinsichtlich der zu benutzenden Kommunikationshilfen als auch das Recht, eine geeignete Kommunikationshilfe selbst bereit zu stellen. Nimmt der Berechtigte sein Wahlrecht nicht in Anspruch, stellt die Behörde Gebärdensprachdolmetscher/-innen oder andere geeignete Kommunikationshilfen bereit.

Unter Gebärdensprachdolmetschen versteht man die Übertragung eines gesprochenen Textes (Ausgangssprache) in eine visuelle Sprache (Zielsprache) und umgekehrt. Der Dolmetschvorgang ist einmalig und nicht wiederholbar. Gebärdensprachdolmetscher/-innen arbeiten als Mittler/-innen zwischen Kulturen in einer jeweils individuellen kommunikativen Situation.¹⁸

Zumeist abhängig davon, ob der betroffene Mensch gehörlos, spätauer oder schwerhörig ist, setzen Gebärdensprachdolmetscher/-innen neben der Lautsprache die Deutsche Gebärdensprache, die Lautsprachbegleitenden Gebärden oder die Lautsprachunterstützenden Gebärden als Kommunikationsmittel ein. Gebärdensprachdolmetscher/-innen bleiben während des Dolmetschvorgangs neutral und ergreifen für keine der Seiten Partei. Sie haben keine beratende Funktion. Gebärdensprachdolmetscher/-innen sind überwiegend in Dolmetscherprozesse eingebunden, in denen die simultane Dolmetschtechnik zur Anwendung kommt. Dabei laufen alle Teilprozesse nahezu gleichzeitig ab: Gebärdensprachdolmetscher/-innen müssen hören, sehen, den Ausgangstext verstehen und zugleich die Verdolmetschung produzieren. Untersuchungen haben gezeigt, dass beim Gebärdensprachdolmetschen die Konzentration der Gebärdensprachdolmetscher/-innen nach ca. 20-30 Minuten so stark abnimmt, dass Dolmetscherfehler unvermeidbar werden. Um den Auftraggebern eine optimale Dolmetschqualität zu garantieren, aber auch um die Dolmetscher/-innen zu entlasten, hat sich in den letzten Jahren bei Einsätzen ab einer Dauer von einer Stunde, insbesondere auf Tagungen und Konferenzen, das Dolmetschen in Doppelbesetzung durchgesetzt.¹⁹

Der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern/-innen ist vielseitig und erstreckt sich u.a. auf Betriebsversammlungen, Mitarbeitergespräche, Konferenzen und Tagungen, Arztbesuche, private Feiern wie Hochzeiten, Taufen, Geburtstage und Beerdigungen, Elternabende, kulturelle und politische Veranstaltungen, Gerichtsverhandlungen, Gespräche bei Rechtsanwälten und Notaren. Gebärdensprachdolmetscher/-innen arbeiten aber auch als Schulbegleiter/-innen, Arbeitsassistent/-innen oder Studienbegleiter/-innen.

Sie sind überwiegend freiberuflich tätig und in den Berufsverbänden der Gebärdensprachdolmetscher/-innen organisiert. Die Berufsverbände, so auch der »Berufsverband der Gebärdensprachdolmetscher/-innen Berlin/Brandenburg e.V.«, sind Interessenvertreter ihrer Mitglieder.

Als andere personelle Kommunikationshelfer/-innen gelten nach der Brandenburgischen Kommunikationshilfenverordnung (§ 3) Schriftmittler/-innen, Simultanschriftdolmetscher/-innen und Kommunikationsassistenten/-innen. Schriftmittler/-innen schreiben das Gesprochene in zusammengefasster oder wörtlicher Form auf und der hörgeschädigte Mensch liest den geschriebenen Text von der Leinwand, dem Monitor oder vom Bildschirm. Simultanschriftdolmetscher/-innen schreiben das gesprochene Wort in Echtzeit wortwörtlich auf, und zwar in einer hohen Qualität und gepflegtem Ausdruck. Schriftmittler/-innen und Simultanschriftdolmetscher/-innen werden meist von hörgeschädigten Menschen genutzt, die erst sehr spät ertaubt oder schwerhörig geworden sind und daher lautsprachlich orientiert sind. Für diese Menschen stellt die Schriftsprache ein geeignetes Hilfsmittel zur Kommunikation dar. Kommunikationsassistenten/-innen sind meist selbst hörgeschädigte Menschen, die jedoch gute sprachliche Kompetenzen sowie Grundlagenkenntnisse der Sozialgesetzgebung besitzen. Sie sind besonders für gehörlose Menschen eine wichtige Hilfe, wenn es um die Organisation des täglichen Lebens, aber auch um Unterstützung beim Verständnis für amtliche Schreiben und Gesetzestexte oder um das Aufsetzen einfacher Texte geht.

Ein weiteres Einsatzgebiet für Kommunikationsassistenten/-innen ist die kommunikative Unterstützung von hörgeschädigten Menschen, die in Heimen leben oder sich in Krankenhäusern und anderen stationären Einrichtungen befinden und dort - abgesehen von Dolmetschereinsätzen in lebenswichtigen Situationen - keine Kommunikationsmöglichkeiten haben. Auch für isoliert lebende hörgeschädigte Menschen stellen Kommunikationsassistenten/-innen ein wichtiges Bindeglied zum Leben in der Gemeinschaft dar.

Die Qualifizierung von hörenden Menschen zu Kommunikationsassistenten/-innen sollte nur im Zusammenhang mit einer beruflichen Weiterbildung am Arbeitsplatz bzw. für einen Arbeitsplatz durchgeführt werden. Hier wird insbesondere der gesamte medizinische Bereich gesehen. Die Qualifizierung ermöglicht eine barrierefreie Kommunikation.

7. Frühförderung

Unter dem Begriff Frühförderung wird ein System früher Hilfen für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder verstanden, die von der Geburt bis zum Schuleintritt gewährt werden. Die Frühförderung umfasst die Bereiche Früherkennung, Erstberatung, Diagnostik, Therapie, (heil-)pädagogische Förderung sowie die Beratung der Eltern.

Ziel der Frühförderung ist die Erkennung und Vermeidung von Schädigungen oder Störungen in der körperlichen, sprachlichen, geistigseelischen und sozialen Entwicklung von Kindern sowie die Heilung bzw. Minderung der Auswirkungen. Die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kindern definiert der Gesetzgeber im SGB IX (§§ 30, 55, 56) seit dem Jahre 2001 und durch die Frühförderungsverordnung (FrühV) seit 2003 als fachübergreifende Komplexleistung, die in Interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstellen (IFFB) oder Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) erbracht wird. Dabei bilden medizinische, psychologische, pädagogische, therapeutische und soziale Maßnahmen die Bestandteile eines ganzheitlichen Konzepts, das die Einbeziehung der Familien berücksichtigt. Die Prinzipien der IFFB sind Ganzheitlichkeit, Familienorientierung und Interdisziplinarität.

Im Land Brandenburg gibt es derzeit 45 Frühförder- und Beratungsstellen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten, die grundsätzlich offen sind für alle betroffenen Kinder und ihre Familien. Davon halten fünf Frühförder- und Beratungsstellen überregionale Angebote für Kinder mit Hörbehinderungen vor. Neben diesen Beratungsstellen leisten vier Sozialpädagogische Zentren (SPZ) einen wichtigen Beitrag bei der Versorgung von behinderten Kindern,

die wegen der Schwere ihrer Erkrankung nicht wohnortnah versorgt werden können. Diese Zentren arbeiten an den Kliniken in Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam. (siehe Anlage)

Die Auswirkungen einer Hörbehinderung sind derart komplex, dass sie die Entwicklungsbedingungen eines Kindes von Beginn an in spezieller Weise verändern. So wirkt sich eine Hörbehinderung direkt und indirekt auf alle Entwicklungsbereiche des Kindes aus. Die Frühförderung von Kindern mit Hörbehinderungen wird in den überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen auf Grundlage eines interdisziplinären Förder- und Behandlungsplanes umgesetzt. Schwerpunkt der Frühförderung ist dabei der Lebensraum Familie.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.ffbra.de.

8. Bildung

Gehörlose Menschen waren, wenn es darum ging, Zugang zu Wissen und Bildung zu erhalten, seit jeher auf das Engagement hörender oder gehörloser Pädagogen/-innen angewiesen (vgl. Kap. 4.2.). Noch bis in das 19. Jahrhundert hinein lebten sie isoliert unter hörenden Familienangehörigen und konnten sich nicht artikulieren, nicht lesen und schreiben. Die Gehörlosenbildung ging Ende des 18. Jahrhunderts von Frankreich aus, wo man begann, gehörlose Menschen mit Hilfe von Gebärden zu unterrichten. Diese Entwicklung wurde durch die Beschlüsse des Mailänder Kongresses von 1880 unterbrochen (vgl. Kap. 4.2.). Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts lebte das Engagement um die Anerkennung der Gebärdensprache als vollwertige, eigenständige und visuelle Sprache in den USA und in Europa wieder auf. An der Universität Hamburg wurde ab 1971 mit der Untersuchung der Deutschen Gebärdensprache (DGS) begonnen (vgl. Kap.4.6.) und der Beweis erbracht, dass die DGS eine eigenständige und vollwertige Sprache ist. Die-

se Erkenntnis, aber auch das wachsende Selbstbewusstsein der gehörlosen Menschen in Deutschland bewirkten, dass die Forderung nach Anerkennung der DGS in den 80er und 90er Jahren immer nachhaltiger gestellt wurden. Das ehemalige »Zentrum für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser an der Universität Hamburg« setzte sich für eine gebärdensprachliche Unterrichtung von gehörlosen Kindern an Förderschulen ein. Damit wurde auch der uralte Kampf der Anhänger der oralen Methode gegen die Befürworter der manuellen Methode neu belebt (vgl. 4.2). Ein Argument der Anhänger der manuellen Methode ist, dass gehörlose Kinder ein Recht darauf haben, in ihrer Sprache unterrichtet zu werden. Ein Gegenargument der Befürworter der oralen Methode war und ist, dass bei der Stoffvermittlung in der DGS gänzlich auf die Möglichkeit des schriftlichen Fixierens verzichtet werden muss. Die Anhänger beider Methoden diskutieren dies auch heute noch kontrovers.

8.1. Bilinguale Schulversuche in Deutschland

Bisher gibt es nur wenige Schulen in Deutschland, die den so genannten »Weg der bilingualen Erziehung« genommen haben. Hier sollen zwei bilinguale Schulversuche vorgestellt werden:

Hamburg

Von 1993 bis 1998 fand mit Genehmigung der Hamburger Schulbehörde der Hamburger Bilinguale Schulversuch an der »Samuel-Heinicke-Schule« mit gehörlosen und schwerhörigen Schüler/-innen der ersten und zweiten Klasse statt. Die Untersuchungen hatten die Entwicklung einer alternativen Bildungs- und Erziehungsmethode zur bisher immer noch vorherrschenden oralen Methode zum Ziel. Mit 8 Wochenstunden Unterricht in Gebärdens-, Laut- und Schriftsprache mit einer hörenden und einer gehörlosen Pädagogin bildete dieser bilinguale Unterricht etwa ein Drittel der Wochenunter-

richtsstunden und rechtfertigte somit die Bezeichnung »bilingual«. Gebärdensprachunterricht sowie Hörsprachförderung fanden ergänzend statt. Der Hamburger Schulversuch war einer der ersten seiner Art im deutschsprachigen Raum. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Gleichheit im Niveau der bilingual geförderten gehörlosen Schüler/-innen gegenüber leistungsstarken schwerhörigen Schüler/-innen in Schwerhörigen-Klassen zu verzeichnen war, und dass die Schüler/-innen des Schulversuchs den oral geförderten Gehörlosenklassen deutlich überlegen waren.²⁰ Das Hamburger Bilinguale Schulversuch-Modell galt bundesweit als Orientierungsmaßstab für weitere bilinguale Vorhaben.²¹

Berlin

Der seit 2001 an der »Ernst-Adolf-Eschke-Schule« in Berlin durchgeführte bilinguale Schulversuch verfolgt das Ziel, neben der Vermittlung der Sprache in Laut- und Schriftform »die Gebärdensprache als natürliche Sprache der gehörlosen Kinder« anzuerkennen, »sie als Kommunikationsmittel« einzusetzen, »um die Entwicklung der Persönlichkeit zu fördern und die Lautsprache aufzubauen.«²²

Der in der Primarstufe mit 9 hörgeschädigten Schüler/-innen durchgeführte bilinguale Schulversuch zeigt bisher - ähnlich wie der Hamburger Schulversuch - deutlich positive Ergebnisse auf, z.B. dass die bilingual beschulten hörgeschädigten Schüler/-innen deutlich bessere Lernergebnisse erzielten als hörgeschädigte Schüler/-innen, die nicht bilingual unterrichtet wurden. Das traf sowohl auf die Schriftsprachkompetenz als auch auf Kenntnisse von Textmerkmalen und -strukturen zu. Die bilingual unterrichteten Schüler/-innen zeigen bessere Leseleistungen und ein erheblich besseres Textverständnis. Sie sind in der Lage, frei zu schreiben.²³

8.2. Schulbildung im Land Brandenburg

Im Land Brandenburg haben Kinder mit Hörschädigung in Einrichtungen der Sonderpädagogik seit 2007 den Anspruch auf Unterrichtung in Deutscher Gebärdensprache oder anderen Kommunikationsmitteln.

Auszug aus der Sonderpädagogikverordnung des Landes Brandenburg (Stand: 02.08.2007) » **§ 15 Unterrichtsorganisation, Studentafeln und Rahmenlehrpläne ...**

(4) In Schulen und Klassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt »Sprache«, »emotionale und soziale Entwicklung«, »Hören«, »Sehen« oder »körperliche und motorische Entwicklung« gelten die Rahmenlehrpläne der Grundschulen, der Schulen der Sekundarstufe I, der gymnasialen Oberstufe und der beruflichen Schulen. In Schulen und Klassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt »Hören« wird den Schülerinnen und Schülern, die nicht über die Lautsprache als primäres Kommunikationsmittel verfügen, der Gebrauch der **Gebärdensprache und anderer Kommunikationsmittel** vermittelt. Diesen Schülerinnen und Schülern sind die Unterrichtsinhalte in der Gebärdensprache **im Rahmen der sächlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen** zu vermitteln.« ...²⁴

Bei den im Verordnungstext angesprochenen sächlichen und personellen Voraussetzungen handelt es sich u.a. um eine gute gebärdensprachliche Ausbildung der an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt »Hören« arbeitenden Pädagogen/-innen, aber auch um die finanziellen Möglichkeiten und Grenzen des Landes. Im Rahmen der Umsetzung der Sonderpädagogikverordnung wird seit Herbst 2008 an der »Wilhelm-von-Türk-Schule Potsdam« in Fortführung vorangegangener Maßnahmen eine weitere Lehrerqualifizierung im Bereich Gebärdensprache durchgeführt. Ein Schwerpunkt-Thema der Lehrerqualifizierung bildet der individuelle Einsatz der unterschiedlichen Kommunikationsmittel (DGS, LBG, LUK) im Unterricht - je nach Art und Grad der Hörschädigung der Schüler/-innen. Diesem Aspekt

muss künftig über den Bereich der Förderschulen hinaus größere Bedeutung beigemessen werden, denn der Kommunikationsbedarf gehörloser Kinder unterscheidet sich deutlich von dem schwerhöriger Kinder oder von dem Bedarf, den z.B. Kinder mit einem Cochleaimplantat haben.

Als einzige Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt »Hören« wirkt die »Wilhelm-von-Türk-Schule« in Potsdam zugleich als Kompetenzzentrum auf diesem Gebiet (vgl. Anhang). Hier lernen in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 Schüler/-innen mit unterschiedlichen Arten von Hörbehinderungen. Einige werden hier eingeschult, andere haben zuvor eine Regelschule besucht. Die individuelle Förderung richtet sich nach den individuellen Voraussetzungen der Schüler/-innen. Anders als in der Regelschule wird das Unterrichtsfach »Hörgeschädigtenkunde« ab der Klasse 1 angeboten. In diesem Unterricht erfahren die Schüler/-innen etwas über sich selbst, ihre Hörbehinderung und über wichtige gesetzliche Bestimmungen. Darüber hinaus wird das Wahlpflichtfach »Deutsche Gebärdensprache« ab der 7. Klasse angeboten. Schüler/-innen, die ihren Wohnort nicht in Potsdam haben, werden auf Wunsch während der Schulwoche im Wohnheim untergebracht.

Kinder mit Hörschädigung haben aber auch die Möglichkeit, Förderklassen zu besuchen, die auf den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt »Hören« ausgerichtet sind. Der Besuch einer Förderklasse ist dem einer Förderschule rechtlich gleichgestellt. Förderklassen gehören aber organisatorisch zu einer allgemeinen Schule. Auch hier erhalten Kinder mit Hörschädigung Unterricht nach dem Rahmenplan der allgemeinen Schulen, wobei die Leistungskriterien den individuellen Voraussetzungen der Kinder angepasst werden. Auch in den Förderklassen werden Kinder mit Hörschädigung von entsprechend qualifizierten Pädagogen/-innen unterrichtet.

Grundschulen und weiterführende Schulen des Landes bieten ebenfalls Möglichkeiten für ein gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf. Gemäß § 3 Abs. 4 des Brandenburgischen Schul-

gesetzes hat der Wunsch der Eltern nach **gemeinsamem Unterricht** Vorrang, wenn die personellen und sächlichen Ausstattungen an Schulen vorhanden sind oder hergestellt werden können.

8.3. Berufliche Eingliederung

In den Agenturen für Arbeit gibt es für die besonderen Belange behinderter Menschen geschulte Mitarbeiter/-innen. Im Prozess der persönlichen Beratung mit dem hörbehinderten Menschen, eventuell in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule bei Jugendlichen, wird zur Abklärung der beruflichen Eignung und in Fragen der Diagnostik in der Regel der **ärztliche Dienst** und der **psychologische Dienst** der Agentur für Arbeit hinzugezogen. Im Beratungsprozess können Menschen mit Hörbehinderung durchaus für Berufe ermutigt werden, die sie aus unterschiedlichen Gründen noch nicht in Betracht gezogen haben. Es ist empfehlenswert, Menschen mit einer Hörbehinderung durch zahlreiche Betriebspraktika den direkten Einblick in verschiedene Berufe und Arbeitsbedingungen zu ermöglichen.

Grundsätzlich stehen hörbehinderte Menschen neben der Wahl des Ausbildungsweges vor der Frage, ob sie Sondereinrichtungen für hörbehinderte Menschen oder Regeleinrichtungen nutzen wollen. Während für die Wahl des Ausbildungsweges Neigungen, Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten eine Rolle spielen, sind für die Wahl der zu besuchenden Einrichtung die Art der Hörbehinderung mit ihren spezifischen, individuellen Auswirkungen und die individuellen Kommunikations- und Kompensationsmöglichkeiten der Betroffenen im Zusammenhang mit den notwendigen behinderungsspezifischen Hilfen von Bedeutung.

Hörbehinderte Menschen, die in der Lage sind, mit geeigneten technischen oder personellen Hilfen Regeleinrichtungen zu besuchen, können prinzipiell

alle in Deutschland möglichen Wege der beruflichen Bildung und Weiterbildung nutzen. Voraussetzung ist einerseits, dass sie die für den gewählten Beruf notwendigen Fähigkeiten mitbringen und andererseits, dass in der gewählten Regeleinrichtung die Möglichkeiten aber auch die Bereitschaft bestehen, die für sie notwendigen Hilfen einzusetzen.

Betriebliche Berufsausbildung

Bei einer betrieblichen Berufsausbildung im dualen System erfolgt die Ausbildung im Zusammenspiel von Ausbildungsbetrieb und Berufsschule.

Die betriebliche Berufsausbildung im dualen System sollte, wenn individuell möglich, einer Ausbildung im Berufsbildungswerk vorgezogen werden. Die direkte Erfahrung mit dem Wirtschafts- und Sozialsystem »Betrieb« bietet neben einer realitätsnahen Ausbildung in einem großen Spektrum anerkannter Ausbildungsberufe auch die Aussicht auf Übernahme in ein Arbeitsverhältnis. Hier ist zudem die sozialisierende Wirkung einer betrieblichen Ausbildung von großer Bedeutung. Voraussetzung ist, dass die Ausbilder/-innen bereit sind, sich auf die besondere Kommunikation mit hörbehinderten jungen Menschen einzustellen und ggf. eine Anpassung der Arbeitsaufgaben auf die Lernbedürfnisse der hörbehinderten Auszubildenden durchzuführen.

Hörbehinderte Auszubildende können **ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)** und die Betriebe eine finanzielle Förderung (**Ausbildungsbeihilfe**) durch die Agentur für Arbeit erhalten. Generell können bei Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit Prüfungsmodifikationen beantragt werden, z.B. Aufgabenstellungen in vereinfachter Sprache (textoptimierte Prüfungsaufgaben), Verzicht auf Diktate, Zeitverlängerung, Mitwirkung von Gebärdensprachdolmetschern/-innen. Eine betriebliche Berufsausbildung kann – abweichend von der Ausbildungsordnung – auch nach besonderen Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen absolviert werden.

Wenn notwendig, kann eine behinderungsgerechte Ausstattung des Ausbildungsplatzes durch die Agentur für Arbeit bzw. das **Integrationsamt** erfolgen (vgl. Arbeitsplatzgestaltung).

In der Regelberufsschule finden wöchentlich 10–12 Unterrichtsstunden statt. Hörbehinderte Menschen, die diesen Weg wählen, müssen sich auf die hohen kommunikativen Anforderungen in einer Klasse normaler Größe mit gut hörenden Mitschülern/-innen einstellen können. Die Berufsschule für hörgeschädigte Menschen bietet den Vorteil kleiner Klassen und behinderungsspezifischer Hilfestellungen durch entsprechend geschultes Lehrpersonal. In der Regel findet der Unterricht nicht wöchentlich, sondern im Blockunterricht einer zentralen Sonderberufsschule statt, wie beispielsweise am Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg für Hörgeschädigte Essen. Die Berufsschulblöcke verteilen sich auf einen Zeitraum von zweimal jährlich 5 bis 6 Wochen. Die Kosten für die möglicherweise notwendige Unterbringung in einem Internat sowie für die Fahrt zur Schule können durch die Agentur für Arbeit getragen werden. Die Blockform erfordert die Anpassung der betrieblichen Ausbildung. Ein enger Kontakt zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb ist auf das Engagement der Beteiligten angewiesen.

Berufsbildungswerke für hörgeschädigte Menschen (Rehabilitationseinrichtungen nach § 35 SGB IX) können alle Fördermaßnahmen anbieten, die erforderlich sind, damit auch Menschen einen Berufsabschluss erwerben können, die während der Ausbildung auf umfassende Hilfe und Betreuung angewiesen sind. Gründe hierfür können in der Stärke der Hörschädigung bzw. in Defiziten der erworbenen kommunikativen Fähigkeiten, in besonderen behinderungsbedingten Problemen sowie in zusätzlichen Einschränkungen liegen (vgl. Anhang). Dieser Personenkreis kann in diesen Rehabilitationseinrichtungen an einer **Arbeitserprobung** oder **Maßnahme zur Abklärung der beruflichen Eignung** teilnehmen, eine **berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme** absolvieren und anschließend eine Berufsausbildung beginnen.

Nach Abschluss der Ausbildung in einer Rehabilitationseinrichtung stellt sich jedoch die Problematik des Übergangs auf einen Arbeitsplatz des allgemeinen Arbeitsmarkts.

Arbeit ohne Ausbildung

Die meisten hörbehinderten Schulabgänger/-innen streben eine Ausbildung oder ein Studium an. Erfreulich niedrig ist die Zahl derer, die auf eine Berufsausbildung verzichten (Arbeit ohne Berufsausbildung). Hörbehinderte Menschen ohne qualifizierte Ausbildung sind auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt äußerst schwer vermittelbar und sind in erheblichem Maße dem Risiko der Arbeitslosigkeit ausgesetzt. Die dauerhafte Integration in Ausbildung und Arbeit wird von der Bundesagentur für Arbeit mit berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen unterstützt.

Werkstatt für behinderte Menschen

Die Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) kommt dann in Betracht, wenn zur Hörbehinderung weitere Behinderungen hinzutreten (meist Mehrfachbehinderung wie zusätzliche geistige Behinderung oder schwere Körperbehinderung), die eine berufliche Ausbildung und eine anschließende Arbeitnehmertätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht ermöglichen.

Wiedereingliederung Erwachsener

Eine Wiedereingliederung Erwachsener in das Arbeitsleben ist häufig nach schweren Erkrankungen oder Unfällen notwendig. Treten zu einer bestehenden Hörbehinderung weitere Behinderung(en) und/oder Einschränkung(en) hinzu, müssen diese in ihrer Wechselwirkung mit der Hörbehinderung vor der Wiedereingliederung in das Arbeitsleben betrachtet werden. Dies gilt insbe-

sondere für zusätzliche Sehbehinderungen (Blindheit und Sehbehinderung) und psychische Behinderungen (psychische Erkrankungen). Bei der betrieblichen Wiedereingliederung muss ebenfalls die Kommunikationsbehinderung beachtet werden. In Absprache mit den behandelnden Ärzten/-innen sind hier stufenweise Eingliederungen mit einer langsamen Steigerung der Arbeitsstunden möglich. Die Beteiligung von **Fachdiensten für Hörbehinderte** bzw. Integrationsfachdiensten ist insbesondere bei einer notwendigen Neugestaltung des Arbeitsplatzes oder einer Umsetzung sinnvoll.

Macht eine Spätertaubung oder eine Spätschwerhörigkeit eine Wiedereingliederung notwendig, ist zu beachten, dass Betroffene erst Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung ihrer Behinderung erwerben müssen (Absehen, Kommunikationstaktik, Gebärden). Dies wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen und gegebenenfalls nur mit professioneller Unterstützung möglich sein.

Arbeitsplatzgestaltung für hörbehinderte Menschen

Durch eine sinnvolle Gestaltung der Arbeitsplätze hörbehinderter Menschen und verschiedene technische Hilfsmittel kann die Situation am Arbeitsplatz erheblich verbessert werden. Hierzu bieten die Fachdienste für Hörbehinderte der **Integrationsämter**, die **Integrationsfachdienste** und die **technischen Berater** der Agenturen für Arbeit – ggf. unter Beteiligung niedergelassener Hörgeräteakustiker – gezielte Beratung und Information und einzelfallbezogene Kostenübernahme an. Wichtig ist, dass für die Auswahl der geeigneten Maßnahmen immer der Einzelfall mit den besonderen Umständen des Arbeitsplatzes sowie den Möglichkeiten und Bedürfnissen des hörbehinderten Menschen betrachtet werden muss. In der Regel ist es sinnvoll, technische Hilfen über einen längeren Zeitraum zunächst am Arbeitsplatz unter realen Bedingungen zu testen, um den Erfolg ihres Einsatzes zu überprüfen.

8.4 Studium an Universitäten und Fachhochschulen

Behinderte Abiturienten/-innen und damit auch Menschen mit Hörschädigungen können an allen deutschen Universitäten und Fachhochschulen studieren. So waren an deutschen Universitäten und Fachhochschulen im Wintersemester 2005/2006 etwa 12.900 hörgeschädigte Studenten/-innen eingeschrieben. Um die Erfolgchancen für behinderte Studierende zu erhöhen, wurde durch Gesetzesnovellierungen der entsprechende gesetzliche Rahmen geschaffen. Man spricht vom so genannten **Nachteilsausgleich für Studierende**. Dazu zählen u.a. die bevorzugte Vergabe von Studienplätzen, die Gewährung bestimmter Zeitverlängerungen für mündliche und schriftliche Prüfungen, Hausarbeiten und Klausuren, die Anpassung von Praktikumsbestimmungen, die Möglichkeiten, mündliche Prüfungen schriftlich zu ergänzen und die Finanzierung von Tutoren/-innen, Dolmetschern/-innen, Mitschreibekräften, Büchern und Kopierkosten (finanzielle Unterstützung regelmäßig durch den Träger der Sozialhilfe gemäß §§ 53, 54 SGB XII, notwendige Studienhilfen müssen selbst organisiert und in Kontakt mit der Behindertenbeauftragten oder mit dem Behindertenbeauftragten der Hochschule beschafft werden).

Hörbehinderte Abiturienten/-innen, die ein Studium anstreben, sollten sich bereits frühzeitig mit der **Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten/-innen und Absolventen/-innen (BHSA)** in Verbindung setzen. In vielen Fachgebieten gibt es bereits hörbehinderte Absolventen/-innen (z.B. als Fachpädagogen/-innen, Fachmediziner/-innen). Von besonderer Bedeutung ist, dass die hörbehinderten Studierenden ihre Dozenten/-innen und Mitstudenten/-innen über ihre Behinderung selbstständig und selbstbewusst aufklären und dass andererseits Enttäuschungen und Misserfolge, die während des Studiums auftreten, gut verarbeitet werden können.

9. Vereine und Dienste für gehörlose Menschen im Land Brandenburg

9.1. Der Landesverband der Gehörlosen Brandenburg e.V.

Der Landesverband handelt als politischer und gesellschaftlicher Interessenvertreter aller gehörlosen und spät ertaubten, darunter auch mehrfachbehinderte Menschen im Land Brandenburg. Er wurde 1990 gegründet und hat seinen Sitz in Cottbus. Der Landesverband berät und unterstützt gehörlose und spät ertaubte Personen hinsichtlich der Verwirklichung ihrer politischen, sozialen, kulturellen und bildungsmäßigen Grundrechte. Eine weitere wichtige Aufgabe sieht der Landesverband in der Aufklärung der Öffentlichkeit über Probleme hörbehinderter Menschen. Der Vorstand besteht aus 7 Vorstandsmitgliedern, von denen jeder für einen Bereich zuständig ist und monatlich im Vorstand die Aufgaben präzisiert. In den Vorstand sind 5 Gehörlose, 1 Schwerhöriger und 1 Hörender gewählt worden.

Der Landesverband der Gehörlosen Brandenburgs e.V. ist Mitglied im »Deutschen Gehörlosen-Bund e.V.« und zugleich Dachverband der 18 im Land Brandenburg tätigen Gehörlosenvereine und Selbsthilfegruppen auf Orts- und Kreisebene. In den 18 Gehörlosenvereinen sind ca. 600 Mitglieder organisiert.

9.2. Landesdolmetscherzentrale Brandenburg (LDZ)

Die LDZ existiert bereits seit 1991 und wird durch das Land gefördert. Aufgabe dieser Dolmetscherzentrale ist die Vermittlung von Gebärdensprachdolmetschern/-innen und anderen Kommunikationshilfen auf Anfrage. Mit der Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache durch das SGB IX im Jahre 2001 wurden die Aufgaben der LDZ um folgende wesentlichen Aufgaben erweitert:

- fachliche Beratung und Sensibilisierung der Träger der Rehabilitation des Landes Brandenburg (Bundesagentur für Arbeit, Sozialleistungsträger, gesetzliche Krankenversicherung, öffentliche Jugendhilfe, gesetzliche Rentenversicherung) in Bezug auf den Anspruch hörgeschädigter Menschen auf Gebärdensprache und andere Kommunikationshilfen nach dem SGB und dem BbgBGG
- Zusammenarbeit mit der Überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung bei der Umsetzung und Sicherung der Qualitätsstandards für Kinder mit Hörbehinderung
- Beratung und Unterstützung hörbehinderter Menschen, insbesondere hinsichtlich ihrer Rechte bei der Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschern/-innen und anderen Kommunikationshilfen
- Durchführung von jährlichen Weiterbildungsveranstaltungen für die Kreisverbände der Gehörlosen
- fachliche Zusammenarbeit mit der Wilhelm-von-Türk-Schule Potsdam, insbesondere die Durchführung gemeinsamer Weiterbildungsveranstaltungen

Träger der LDZ ist das **Zentrum für Kultur und visuelle Kommunikation der Gehörlosen Berlin/Brandenburg e.V.**

9.3. Bildungsinstitut zur Förderung der Kommunikation Hörgeschädigter in Potsdam

Seit 2005 gibt es in Potsdam das Bildungsinstitut zur Förderung der Kommunikation Hörgeschädigter (BIF), das unter der Trägerschaft der DEAFCOM gGmbH tätig ist. Gesellschafter der DEAFCOM gGmbH sind der Landesverband der Gehörlosen Brandenburg e.V. und das Zentrum für Kultur und visuelle Kommunikation Gehörloser Berlin/Brandenburg e.V. Am BIF wurden von 2005 bis 2007 im Rahmen des durch die EU geförderten EQUAL-Projekts »FAIRWAY« insgesamt 52 hörgeschädigte Menschen ausgebildet, davon 26 zu Gebärdensprachdozenten/-innen, 8 zu Mediengestaltern/-innen und 18 zu Kommunikationsassistenten/-innen. Für 2009 sind weitere Ausbildungs- und Studiengänge geplant, u.a. Ausbildung zu Gebärdensprachdozenten/-innen, Ausbildung zu Kommunikationsassistenten/-innen, sowie die Durchführung von Deutsch- und Integrationskursen speziell ausgerichtet für gehörlose Menschen. Das sind unter anderem Migranten/-innen bzw. Arbeitnehmer/-innen, die zur Verbesserung der Sprachkompetenz eine bilinguale Förderung erhalten.

9.4 Integrationsfachdienste für Hörbehinderte

Integrationsfachdienste sind Dienste Dritter, die bei der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligt werden. Sie arbeiten im Auftrag des Integrationsamtes Brandenburg und werden in den jeweiligen Einzelfällen tätig. Ihre Kooperationspartner sind Agenturen für Arbeit und weitere Rehabilitationsträger.

Zu ihren Aufgaben gehört es,

- schwerbehinderte und behinderte Beschäftigte sowie Arbeit suchende Menschen zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten, um einen geeig-

neten Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz zu finden oder zu erhalten.

- Arbeitgebern und dem betrieblichen Integrationsteam als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und sie umfassend zu informieren, zu beraten und zu unterstützen.

Ratsuchende – d.h. schwerbehinderte und behinderte Menschen, Arbeitgeber oder das betriebliche Integrationsteam – können sich direkt an den Integrationsfachdienst in ihrer Nähe wenden. Brandenburg ist eines der wenigen Bundesländer, in denen es Integrationsfachdienste für Hörbehinderte gibt.

Gehörlose Menschen haben im Arbeitsleben kaum Chancen, Kontakte zu ihren Kolleginnen und Kollegen zu knüpfen. Das heißt, dass sie weitestgehend ausgeschlossen sind vom Austausch von Informationen und von der Auseinandersetzung mit fachlichen und betrieblich-organisatorischen Maßnahmen. Sie stehen somit regelmäßig außerhalb des sozialen Netzes in ihrem Betrieb. Auch hier leisten die Integrationsfachdienste für Hörbehinderte eine wichtige Arbeit für die Integration gehörloser Menschen. Sie organisieren und finanzieren Gebärdensprachkurse für Teammitglieder und tragen dafür Sorge, dass Gebärdensprachdolmetscher/-innen bereitgestellt werden für Arbeitsberatungen, Betriebsversammlungen, Dienstanweisungen, Einweisungen in neue Arbeitsaufgaben usw.

10. Das EQUAL-Projekt FAIRWAY in Brandenburg

Transnationale Entwicklungspartnerschaft BEYOND SILENCE

In dem von der Europäischen Union geförderten Brandenburger EQUAL-Projekt »FAIRWAY – Neue Wege zu selbstbestimmtem Erwerbsleben durch mehr Barrierefreiheit« beschäftigten sich einige Teilprojekte mit der Aus- und Weiterbildung hörbehinderter Menschen (vgl. Kap. 10.3.). Die im Rahmen dieser Projektstätigkeit gebildete EQUAL-Partnerschaft »BEYOND SILENCE«, be-

stehend aus Organisationen aus Lettland, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Deutschland, arbeitete 2 1/2 Jahre intensiv zusammen und tauschte vielfältige Erfahrungen aus. Auf deutscher Seite nahm die DEAF-COM gGmbH Potsdam (vgl. Kap. 10.3.) mit drei Teilprojekten aktiv an dieser Zusammenarbeit teil. Die transnationalen Partner verständigten sich dabei auf ein gemeinsames Papier, die »Erklärung von Kremnica«, in der für die Hörgeschädigten u.a. die Notwendigkeit der speziellen behindertengerechten Förderung und die Anerkennung als Minderheit mit ihrer spezifischen Sprache unterstrichen wird.

Arbeitsübersetzung der englischen Originalfassung:

»Die Erklärung von Kremnica (Mai 2007)«

Im Rahmen der Transnationalen Entwicklungspartnerschaft BEYOND SILENCE haben in den Jahren 2005 bis 2007 die folgenden vier durch den ESF geförderten nationalen EQUAL-Projekte intensiv zusammengearbeitet:

CARAVAN (Tschechische Republik), Centre of Social, Remedial and Information Services for People with Hearing Disabilities (Slowakei), FAIRWAY (Deutschland), SILENT HANDS (Lettland).

Im Ergebnis des letzten Transnationalen Meetings von BEYOND SILENCE möchten wir uns auf der Grundlage unserer gemeinsamen Arbeitsergebnisse mit der nachstehenden »ERKLÄRUNG VON KREMNICA« an die für unsere Anliegen zuständigen Ministerien und staatlichen Einrichtungen unserer Länder wenden:

1. Wir setzen uns für die Anerkennung der Gebärdensprache, für deren Verwendung und Förderung ein.

Die Gebärdensprache ist eine vollwertige Sprache mit eigener Grammatik und Syntax. Sie ist die wichtigste Voraussetzung für die Identitätsentwicklung

und Sozialisation der Gehörlosen und der Hörgeschädigten.

Mit der Verwendung und Förderung der Gebärdensprache sind gleichwertige Lebensverhältnisse für die Gehörlosen und Hörgeschädigten erreichbar.

2. Wir setzen uns für die Chancengleichheit in Bildung und Beschäftigung sowie für den uneingeschränkten Zugang der Gehörlosen und Hörgeschädigten zum freien Arbeitsmarkt ein.

Lebenslanges Lernen unter Anwendung neuer Lernmethoden (z.B. Blended-Learning) muss auch für gehörlose und hörgeschädigte Menschen uneingeschränkt zugänglich sein.

Der Aufbau von Dolmetscher-Servicestellen zur Sicherung der Kommunikation ist eine wichtige Voraussetzung zur Schaffung der Chancengleichheit.

Wir brauchen eine stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Leitlinien zur Nichtdiskriminierung von Gehörlosen und Hörgeschädigten in Ausbildung und Beschäftigung.

3. Wir setzen uns für die gleichberechtigte Teilhabe der Gehörlosen und Hörgeschädigten am gesellschaftlichen und politischen Leben ein.

Eine Grundvoraussetzung zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben bildet die Förderung der Kultur und Sprache der Gehörlosengemeinschaft. Zur Erreichung der genannten Ziele ist Ihre Unterstützung durch geeignete nationale Gesetze, Maßnahmen und Projekte erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Gehörlosen und Hörgeschädigten uneingeschränkt und ohne Diskriminierung am Leben der Gesellschaft teilhaben können.

11. Anhang

Im Folgenden werden die wichtigsten Anschriften der Förder- und Bildungseinrichtungen, von Diensten und Vereinen für Hörgeschädigte im Bundesland Brandenburg sowie in der Bundesrepublik Deutschland und die wichtigsten Gesetze des Bundes und des Bundeslandes Brandenburg aufgelistet, die für Hörgeschädigte von Interesse sein können:

11.1. Einrichtungen der Frühförderung im Bundesland Brandenburg

I. Überregionale Frühförder- und Beratungsstellen

Frühförder- u. Beratungsstelle

Ansprechpartner

Frühförder- u. Beratungsstelle Eberswalde

Max-Planck-Straße 16, 16225 Eberswalde

Tel.: 03334 – 257 238, Fax: 03334 – 25 7239

E-Mail: ffb-eberswalde@awo-kv-berнау.de

Frau Andrea Bubnow

Frühförder- u. Beratungsstelle Spremberg (Lebenshilfe)

Kirchplatz 3, 03130 Spremberg

Tel.: 03563 – 602 866, Fax: 03563 – 602 865

E-Mail: fruehfoerderung@lebenshilfe-spremberg.de

Frau Diana Remane

Überregionale Frühförder- u. Beratungsstelle

für sinnesbehinderte Kinder

Wiesenweg 58, 3130 Spremberg

Tel.: 03563 – 342 166, Fax: 03563 – 342 299

E-Mail: gheinicke@bws-spremberg.de

Herr Dr. Gert Heinicke

Überregionale sinnesspezifische Frühförderung u. Beratung im Oberlinhaus

Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 14482 Potsdam

Tel.: 0331 – 763 33 99, Fax: 0331 – 763 53 84

E-Mail: dorit.ulbricht@oberlinhaus.de

Frau Dorit Ulbricht

AWO Frühförder- u. Beratungsstelle

Breite Straße 7 a, 14467 Potsdam

Tel.: 0331 – 601 23 30, Fax: 0331 – 601 23 32

E-Mail: ffb@awo-potsdam.de

Frau Kerstin Dressler

II. Sozialpädiatrische Zentren

Sozialpädiatrisches Zentrum

Ansprechpartner

SPZ Cottbus am Carl-Thiem-Klinikum

Frau Dr. Herpolsheimer

Thiemstraße 111, 03050 Cottbus

Tel.: 0355 – 463 159, Fax: 0355 – 462 552

E-Mail: spz@ctk.de

SPZ am Klinikum Frankfurt/Oder

Herr Dr. Bernt

Heilbronner Straße 1, Haus 1, 15230 Frankfurt/Oder

Tel.: 0335 – 548 49 80, Fax: 0335 – 548 49 90

SPZ Neuruppin am Ruppiner Klinikum

Frau Dr. Kalz

Fehrbelliner Straße 38, 16816 Neuruppin

Tel.: 03391 – 393 733, Fax: 03391 – 39 37 19

SPZ Potsdam

Herr Dr. Herrmann

Charlottenstraße 72, 14467 Potsdam

Tel.: 0331 – 241 59 -73 /-71, Fax: 0331 – 241 59 70

11.2. Kompetenzzentrum für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt »Hören«

Wilhelm-von-Türk-Schule – Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten »Hören« und »Sprache«

14478 Potsdam, Bisamkiez 107-111

Schulleiterin: Frau Uta Kapp

Tel.: 0331 - 289 70 40

Fax: 0331 - 289 70 41

E-Mail: sekretariat@tuerkschule.de

11.3. Berufsbildungswerke für Jugendliche mit einer Hörschädigung

Berufsbildungswerk Josefsheim Bigge

59939 Olsberg, Heinrich-Sommer-Straße 13

Tel.: 02962 - 800-0

E-Mail: info@josefsheim-bigge.de

Fax: 02962 - 80 02 22

*Ausbildung in den Berufsfeldern (Auswahl): Wirtschaft u. Verwaltung, Metall-
technik, Holztechnik, Drucktechnik, Ernährung u. Hauswirtschaft, Agrarwirt-
schaft, Raumgestaltung, Orthopädietechnik, Elektrotechnik*

Berufsbildungswerk München für Hör- und Sprachgeschädigte

81929 München, Musenbergstraße 30-32

Tel.: 089 - 95728 - 0

E-Mail: andreas.jehn@bbw-muenchen.de

Fax: 089 - 95728 - 400

Ausbildung in den Berufsfeldern (Auswahl): Bekleidungstechnik, Ernährung- u. Hauswirtschaft, Buchbindetechnik, Drucktechnik, Friseurhandwerk, Garten- u. Landschaftsbau, Garten- u. Zierpflanzenbau, Gestaltung für visuelles Marketing, Holztechnik, Modeschneiderei, Metalltechnik, Farbtechnik, Kirchenmalerei, Orthopädie-Schuhmacherei, Maschinen- u. Anlagentechnik

Paulinenpflege Winnenden, Berufsbildungswerk für Gehörlose, Schwerhörige und Sprachbehinderte

71364 Winnenden, Forststraße 4-14

Tel.: 07195 - 695-0

E-Mail: bbw@paulinenpflege.de

Fax: 07195 - 695-2203

Ausbildung in den Berufsfeldern (Auswahl): Bau- u. Metallmalerei, Bautechnik, Ernährungs- u. Hauswirtschaft, Buchbinde- und Drucktechnik, Büro, Elektronik

Berufsbildungswerk Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH

04249 Leipzig, Knautnaundorfer Straße 4

Tel.: 0341 - 41 37-0

E-Mail: info@bbw-leipzig.de

Fax: 0341 - 41 37-488

Ausbildung in den Berufsfeldern: Agrarwirtschaft, Bautechnik, Ernährung u. Hauswirtschaft, Drucktechnik, Farbtechnik u. Raumgestaltung, Holztechnik, Logistik, Metalltechnik, Textiltechnik u. Bekleidung, Wirtschaft u. Verwaltung, Zahntechnik

Heinrich-Haus Neuwied gGmbH, Berufsbildungswerk Neuwied

56566 Neuwied, Stiftstraße 1

Tel.: 02622 - 888 233

E-Mail: ingmar-hannappel@bbw-neuwied.de

Fax: 02622 - 888 335

Ausbildung in den Berufsfeldern (Auswahl): Wirtschaft u. Verwaltung, Metalltechnik, Elektrotechnik, Holztechnik, Farbtechnik- u. Raumgestaltung, Ernährung u. Hauswirtschaft

Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk Husum

25813 Husum, Theodor-Schäfer-Straße 14-26

Tel.: 04841 - 89 92-0

E-Mail: info@tsbw.de

Ausbildung in den Berufsfeldern (Auswahl): Bekleidungstechnik (Schneiderei), Elektrotechnik, Gartenbau, Gebäudereinigung, Hotel/Gastronomie, IT-Berufe, Büro, Kfz-Technik, Farbtechnik, Metallverarbeitung, Raumausstattung, Technisches Zeichnen, Servicetechnik, Zweiradmechanik

BBW Nürnberg für Hör- und Sprachgeschädigte

90451 Nürnberg, Pommernstraße 25

Tel.: 0911 - 64 14-0

E-Mail: bbw-nbg@bezirk-mittelfranken.com

Fax: 0911 - 64 14 -400

Ausbildung in den Berufsfeldern (Auswahl): Elektrotechnik, Ernährung- u. Hauswirtschaft, Farbtechnik u. Raumgestaltung, Holztechnik, Metalltechnik, Technisches Zeichnen, Textiltechnik u. Bekleidung, Wirtschaft u. Verwaltung, Zahntechnik

11.4. Integrationsfachdienste für Hörbehinderte im Bundesland Brandenburg

IFD 03048 Cottbus

Lipezker Straße 48

Tel.: 0355 - 701 744

Fax: 0355 - 701 752

Träger:

Zentrum für Kultur und visuelle Kommunikation Berlin/Brandenburg e.V.

IFD 16227 Eberswalde

Schönholzer Straße 12

Tel.: 03334 - 280 006

Fax: 03334 - 383358

Träger: Landesverband der Schwerhörigen Brandenburg e.V.

IFD 15230 Frankfurt (Oder)

Marktplatz 3

Tel.: 0335 - 22 551

Fax: 0335 - 500 808 21

Träger: Kreisverband der Gehörlosen Frankfurt /Oder und Umgebung e.V.

IFD 16816 Neuruppin

Bahnhofstraße 11 a

Tel.: 03391 - 65 95 19

Fax: 03391 - 30 55

Träger: Diakonisches Werk Ostprignitz-Ruppin e.V.

IFD 14469 Potsdam

Persiusstraße 1

Tel.: 0331 - 27 00 013

Fax: 0331 - 27 00 011

Tel.: 0331 - 27 00 010

Träger: Kreisverband der Gehörlosen Potsdam und Umgebung e.V.

11.5. Landesverband der Gehörlosen Brandenburg e.V. und 12 Kreisverbände (KV)

Landesverband der Gehörlosen Brandenburg e.V.

Lipezker Straße 48, 03048 Cottbus

Tel.: 0355 - 72 95 890

Fax: 0355 - 227 79

E-Mail: vorstand@gl-brandenburg.de

Seniorenbeauftragter:

Frauenbeauftragte:

Beauftragter für Kultur und Jugend:

Öffentlichkeitsarbeit:

Vorsitzender:

Günter Gräfe

Manfred Steinkraus

Christina Schönfeld

Jan Sell

Gerlinde Helbing

KV der Gehörlosen Cottbus e.V.

Lipezker Straße 48, 03048 Cottbus

Fax: 0355 - 22 779

E-Mail: graegue@aol.com

Vorsitzender:

Günter Gräfe

Gehörlosenverband Bad Liebenwerda e.V.

Fax: 035362 - 62 02

Vorsitzender:

Eberhard Deininger

KV der Gehörlosen Frankfurt/Oder und Umgebung e.V

Fax: 033653 - 466 16

E-Mail: kv-glffo@web.de

Vorsitzender:

Peter Schubert

Gehörlosenverein Brandenburg e.V.

Fax: 03381 - 301 028

Vorsitzender:

Manfred Steinkraus

Gehörlosen-Ortsverein Eberswalde e.V.

Fax: 0331 - 88 71 319

E-Mail: jan.sell@deafcom.de

Vorsitzender:

Jan Sell

Gehörlosenverein Finsterwalde e.V.

Fax: 03531 - 61 478

Vorsitzender:

Ralf Bochow

KV der Hörbehinderten Oberspreewald-Lausitz e.V.

Fax: 03542 - 88 89 68

Vorsitzende:

Ursula Fischer

**Zentrum für Kultur und visuelle Kommunikation
der Gehörlosen Berlin/Brandenburg e.V.**

E-Mail: info@deafmedia.de

Vorsitzender:

Uwe Schönfeld

Fax: 0331 - 88 71 319

Medienclub »Deafmedia« Potsdam

Fax: 0331 - 88 71 319

KV der Gehörlosen Oranienburg e.V.

Fax: 03301 - 20 84 65

Vorsitzender:

Thomas Schröter

Verein der Gehörlosen Neuruppin e.V.

Fax: 03391 - 50 42 15

E-Mail: bernd_nobilis@web.de

Vorsitzender:

Bernd Nobilis

KV der Gehörlosen Potsdam und Umgebung e.V.

Fax: 0331 - 27 00 011

E-Mail: Achimaim@aol.com

Vorsitzender:

Joachim Lange

Selbsthilfegruppe Frauen in Potsdam

Fax: 0331 - 27 00 011

Selbsthilfegruppe Senioren Potsdam

Fax: 0331 - 27 00 011

11.6. Regionale Beratungsstellen für Hörgeschädigte

Lübbenau

AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V.

Beratungsstelle für Menschen mit Hörbehinderungen

Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 03222 Lübbenau

Tel: 03542 - 891620, Fax: 03542 - 891621

Funk: 0152 - 54503502

Frau Sidneb

Potsdam

Kreisverband der Gehörlosen Potsdam und Umgebung e.V.

Soziale Beratungsstelle für Hörgeschädigte Potsdam und Potsdam-Mittelmark

Persiusstraße 1, 14469 Potsdam

Tel: 0331 - 2700014, Fax: 0331 - 2700011

Frau Lewing

Finsterwalde

Gehörlosenverein Finsterwalde e.V.

Beratungsstelle für Gehörlose Elbe-Elster

Agnesstraße 9, 04928 Plessa OT Döllingen

Tel: 03533 - 519274, Fax: 03533 - 5190078

Frau Lutze

Funk: 0173 - 3632292

Königs - Wusterhausen

AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V.

Beratungsstelle für Hörbehinderte

Märkische Zeile 16, 15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 - 5256621, Fax: 03375 - 5256628

Frau Sidneb

Funk: 0152 - 54503502

nur mittwochs von 09:00 – 15:00 Uhr

11.7 Überregionale Koordinierungs- und Beratungsstelle für hörbehinderte Menschen Brandenburg (ÜKBH)

I. ÜKBH Potsdam

Persiusstr. 1, 14669 Potsdam

Tel.: 0331 - 20 07 69 12, Fax: 0331 - 20 12 59 83

Leiter der ÜKBH
Mitarbeiterin

Uwe Schönfeld
Evi Grützmacher

II. Landesdolmetscherzentrale

Hauptsitz:

Lipezker Str. 48, 03048 Cottbus

Tel.: 0355 - 72 95 890, Fax: 0355 - 22 779

Außenstelle:

Persiusstr. 1, 14469 Potsdam

Tel.: 0331 - 88 71 307, Fax: 0331 - 88 71 319

E-Mail: ldz@gl-brandenburg.de

www.dolmetscherzentrale.com

Leiter der Landesdolmetscherzentrale:

Ralf Engelmann

Koordinatorin:

Kerstin Woltmann

Koordinator:

Andreas König (freier Dolmetscher)

11.8. Bundesgesetze

- Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) vom 01.07.2001; das SGB IX (Das SGB IX regelt in Verbindung mit den anderen Sozialgesetzbüchern die Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft, wozu u.a. auch der Anspruch auf Gebärdensprachdolmetscher/-innen oder anderen Kommunikationshilfen zählt.)
- Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) vom 27.04.2002
- Verordnung zur Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen im Verwaltungsverfahren nach dem Bundesgleichstellungsgesetz (Kommunikationshilfenverordnung) vom 17.07.2002
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vom 14.08.2006
- Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscher/-innen, Übersetzern/-innen sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richtern/-innen, Zeugen/-innen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG) vom 1. Juli 2004

11.9. Gesetzgebung des Landes Brandenburg

- Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz - BbgBGG) vom 20.03.2003
- Verordnung zur Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen im Verwaltungsverfahren nach dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz (Brandenburgische Kommunikationshilfenverordnung - BbgKHV) vom 24.05.2004
- Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz- BbgHG vom 18. Dezember 2008)

11.10 Verordnungen und Resolutionen

Die nachfolgende Aufstellung gibt auszugsweise eine Übersicht über internationale Dokumente und Resolutionen, insbesondere im **Zusammenhang mit der Anerkennung von Gebärdensprache** wieder:

- United Nations Enable: Rights and Dignity of Persons with Disabilities; /Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Angenommen von der UN-Generalkonferenz am 30.03.2007, Zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmte Übersetzung

- Resolution 48/96 vom 20.12.1993 der UN-Generalversammlung zum Thema »Einheitliche Normen zur Gleichbehandlung von Behinderten«
- Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Themen «Gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen» (2002/C 241/17) vom 17. und 18.07.2002
- Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zur «Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zu bestimmten Rechtsfragen im Zusammenhang mit Kinofilmen und anderen audiovisuellen Werken» (2002/C 192/04) vom 12.08.2002
- Beschluss Nr. 2239/2004/ EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. 11. 2004 zur Änderung des Beschlusses Nr. 1999/784/EG des Rates vom 22.11.1999 über die Beteiligung der Gemeinschaft an der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle
- Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Durchführung und Ergebnis des Europäischen Jahres der Sprache 2001, KOM (2002) 597 vom 04.11.2002
- Entschließung des Europäischen Parlaments zur Gebärdensprache, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft (C 379/66) Teil II vom 07.12.1998

- Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Barrierefreie Informations- und Kommunikationstechniken, KOM (2005) 425 vom 13.09.2005
- EUD-Jahresbericht 2003-2004. Koordinierungsaktivitäten und Informationsaustausch im Dienste der Europäischen Gehörlosengemeinschaft, Europäische Union der Gehörlosen. Gent
- Europäischer Kongress »Die Stadt und die Behinderten« in Barcelona vom 23. und 24.03.1995 (Erklärung von Barcelona, Spanien, vom 23. und 24.03.1995)

Landesdolmetscherzentrale Brandenburg

Tel.: 0355 7295890, Fax: 0355 22779

Tel.: 0331 8871307, Fax: 0331 8871319

E-Mail: ldz@dolmetscherzentrale.com

Auftragsbogen für die Bestellung von Gebärdensprachdolmetscher bei Einsätzen aus medizinischen und kommunikativen Gründen.

Hiermit bitte ich, Frau / Herr

Straße

PLZ, Ort

Ihre Fax-Nummer

Ihre E-Mail

einen Gebärdensprachdolmetscher oder eine Gebärdensprachdolmetscherin für den Termin zu organisieren.

Einsatzzeit:

Datum

Uhrzeit

Uhr

Einsatzort:

Name der Behörde

Arzt / Einrichtung

Straße

PLZ / Ort

Haben Sie eine Pflegestufe?

ja

Bitte zutreffendes ankreuzen.

Brauchen Sie eine Transporthilfe?

ja

Datum

Unterschrift

Quellennachweis

- ¹ vgl. Statistik des Landesamtes für Soziales und Versorgung Brandenburg. Stand November 2008
- ² vgl. Linn, Wolfram (2004): Das Wunder Hören. Wie das Hören unser tägliches Leben bestimmt. In: Balance®. Die regionale Zeitschrift für Gesundheit, S. 3.
- ³ vgl. <http://www.auditiv-verbale-erziehung.de/gehoer.htm>
- ⁴ vgl. Hepp, Peter, unter Mitarbeit von Hepp, Margherita u. Pakleppa, Fabienne: Die Welt in meinen Händen. Paul List Verlag München, 2005
- ⁵ vgl. Sacks, O.: Stumme Stimmen. Reise in die Welt der Gehörlosen. Überarbeitet u. erweitert, Reinbek/Hamburg. Rowohlt-Verlag, 1999
vgl. <http://de.wikipedia.org>
- ⁶ vgl. Vogel, Helmut: Referat auf der 2. Jahrestagung v. 04. - 06.06.2004 in Heidelberg
- ⁷ vgl. <http://www.signum-verlag.de>
- ⁸ vgl. <http://de.wikipedia.org>
- ⁹ vgl. Wahrig Deutsches Wörterbuch, 6. neu bearb. Auflage, Gütersloh, 1997
- ¹⁰ vgl. Wisch, F.-H.: Lautsprache und Gebärdensprache. Die Wende zur Zweisprachigkeit in Erziehung und Bildung Gehörloser. Hamburg, Signum, 1990
- ¹¹ vgl. Prillwitz, S.: Zum Gebärdenspracherwerb gehörloser Kinder. In: Das Zeichen 3/1988, S. 83
- ¹² vgl. Wisch, F.-H.: Lautsprache und Gebärdensprache. Hamburg, Signum, 1990, S. 61
- ¹³ vgl. <http://www.wikipedia.de> - Fassung vom 13.10.2008
- ¹⁴ vgl. Adlkofer, Ingrid: Die Hörbehinderung, was Sie schon immer wissen sollten. <http://www.typolis/hear/index.htm>
- ¹⁵ vgl. Institut für Deutsche Gebärdensprache/[www.sign-ian.uni-hamburg.de/Stand 29.10.07](http://www.sign-ian.uni-hamburg.de/Stand%2029.10.07)
- ¹⁶ vgl. [wikipedia.org/wiki.gebaerdenschrift](http://wikipedia.org/wiki/gebaerdenschrift). Fassung vom 13.10.2008
- ¹⁷ vgl. Wöhrmann, Stefan: Handbuch zur Gebärdenschrift, 2005, S. 10
- ¹⁸ vgl. Meyer Lexikon online. Wissen. Dolmetschen. Fassung vom 14.10.2008
- ¹⁹ vgl. Hillert, Gudrun: Doppelbesetzung und Dolmetschen im Team. In: Das Zeichen, 49/1999, S. 432-438
- ²⁰ vgl. Wisch, F.-H.: Lautsprache und Gebärdensprache. Die Wende zur Zweisprachigkeit in Erziehung und Bildung Gehörloser. Hamburg, 1990
- ²¹ vgl. Günther, Klaus-B., Schäfke, Ilka u.a.: Bilinguale Erziehung als Förderkonzept für gehörlose Schüler/-innen. Abschlussbericht zum Hamburger Bilingualen Schulversuch, Signum Verlag, Seedorf, 2004
- ²² vgl. Konzept zur Bilingualen Erziehung gehörloser Schüler/-innen an der Ernst-Adolf-Eschke-Schule. Arbeitsgruppe »Bilinguale Erziehung und Bildung in Berlin«. Ernst-Adolf-Eschke-Schule. Berlin, 2000, Seite 2
- ²³ vgl. Hennies, Johannes: Forschungsbericht zum bilingualen Schulversuch in Berlin. Vortrag auf der 2. Arbeitstagung »Bilinguale Erziehung und Bildung in Deutschland – Erfahrungen aus der Primarstufe – Perspektiven für die Sekundarstufe I« am 04. u. 05.04.2008 an der Humboldt-Universität zu Berlin
- ²⁴ vgl. Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Sonderpädagogikverordnung-SopV) v. 02.08.2007. In: GVBl. II/07, S. 223
- ²⁵ vgl. www.un.org/disabilities/default.asp?id=259